

Er scheint täglich außer Montags. Abonnementspreis für Berlin: Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 30 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neues Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,00 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich: Ungarn 3 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Einget. in der Post-Verwaltung. Preisliste für 1892 unter Nr. 6003.

Infections-Gebühr beträgt für die fünfgehaltene Petition oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Insetate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortl. Ausgaber: Carl J. B. 4190.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Weuß-Strasse 2.

Mittwoch, den 17. Februar 1892.

Expedition: Weuß-Strasse 3.

Der Gewerkschaften höchstes Ziel.

Die Arbeiter sind heutzutage im Grunde beneidenswerthe Menschen. Schade, daß sie so wenig davon merken. Die herrschenden Parteien reißen sich gegenwärtig doch in der That in ganz anderem Sinne um den armen Mann, als noch wenige Jahrzehnte vorher. Damals handelte es sich höchstens darum, wenn es zuerst gelänge, ihm das bishenige Hab und Gut und, wenn es gut ging, auch die Fehden vom Leibe zu reißen; heut thun sie doch wenigstens schon so, als wenn all ihr edles Streben nur darauf hinausläufe, zu sorgen, daß der Arbeiter, wenn er krank, alt oder invalide ist, einen warmen Pössel in und einen warmen Rock auf den Leib bekomme, — vom Paradiese auf Erden, wie es die Encyclopädie über die Arbeiterfrage dem Arbeiter in Aussicht stellte, jener Scholle Land und jenem winzigen Häuschen am Lebensabend garnicht zu reden.

Im Liebeswerben um die Gunst des armen Mannes thut es gegenwärtig die ultramontane Partei allen anderen zuvor. Es war nicht nur ein schüchtern Fühler, den die „Königliche Volkszeitung“ riskirte, als sie von der Nothwendigkeit zu sprechen wagte, sich der Gewerkschaftsbewegung im Interesse der Arbeiter, aber zum Schaden der Sozialdemokratie anzunehmen. Ueberall in der Zentrums-Presse wird in den letzten Wochen der Gewerkschaftsbewegung gehuldigt. Ueberall heißt es: die Gewerkschaften sind berechtigt, sie sind nützlich, sie sind notwendig, ja sogar unentbehrlich; wer die Gewerkschaften auf seiner Seite hat, dem winkt die Palme des Sieges im sozialpolitischen Konkurrenzkampfe der Parteien. Und in der That haben es sich die Zentrumsführer jetzt fest vorgenommen, der Sozialdemokratie im eigenen Lager den Kampf anzubieten und die Gewerkschaftsbewegung in christlich-konservative Bahn zu lenken.

Die großen Zeitartikel, welche sich mit der Vorarbeit dazu befassen, enthalten so manches Beachtenswerthe und Interessante. Daß darin behauptet wird, die Sozialdemokratie vergriffe die Gewerkschaftsbewegung, entfremde sie ihrem eigentlichen Ziele, mache sie dem eigenen Parteiinteresse dienlich u. s. w., ist nicht von Belang. Schon etwas mehr Beachtung verdient die Behauptung, Rebel habe es in Brüssel ausgesprochen, die Wunden am Gesellschaftskörper müsse die Sozialdemokratie noch mehr aufzureißen bemüht sein, weil das den Unfrieden der großen Masse mehr und die soziale Revolution fördere. Ebenso seien auch der Sozialdemokratie die Gewerkschaften nicht genehm, „sofern sie die Lage der arbeitenden Klassen verbessern“. Was solche geistliche Entstellungen der sozialdemokratischen Bestrebungen auf sich hat, wird sich weiter unten ganz von selbst ergeben.

Ultramontane Sozialpolitiker stellen die Frage: Welches ist das wahre und berechtigte Ziel der Arbeiterbewegung überhaupt und der Gewerkschaftsbewegung insbesondere? Die heutzutage für angezeigt erachtete Antwort, die wir in

der Zentrums-Presse finden, lautet: „Es ist nicht nur die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen, das ist nur ein Theil der heutigen Arbeiterfrage, wenn auch nur der nächste und dringendste. Das eigentliche Ziel der heutigen Arbeiterfrage ist die Befreiung der arbeitenden Klassen, des vierten Standes, von wirtschaftlicher Bedrückung, die selbstständige Organisation des Arbeiterstandes als einheitlichen, gleichberechtigten Gliedes der menschlichen Gesellschaft, gleichberechtigt nicht bloß dem Namen nach politisch und gesetzlich, sondern in der That und Wirklichkeit. Die politische und gesetzliche Gleichberechtigung brauchen die Arbeiter nicht erst zu erringen, sie steht längst auf dem Papier in den Verfassungen aller europäischen Staaten. Aber die tatsächliche Gleichberechtigung fehlt, weil eben kein Arbeiterstand mehr vorhanden ist, sondern nur Arbeitermassen. In den Gewerkschaften scheidet sich nun die Arbeiterklasse an, sich wieder als Stand zu organisiren.“

An anderer Stelle in der ultramontanen Presse wird behauptet, daß die Sozialdemokratie einen ökonomisch starken Arbeiterstand absolut nicht gebrauchen könne, gehe nicht allein aus den Reden der Führer bei den Kongressen und Versammlungen hervor, sondern auch aus dem, was im vorigen Jahre in der sozialdemokratischen Revue, der „Neuen Zeit“, dargelegt worden sei. Da hätte es folgendermaßen gelautet: „Man vergesse nicht, daß wir stets von einer Hebung der Arbeiterklasse auf deren Kosten, wodurch diese gespalten und geschwächt wird, bedeutet allerdings keine Förderung, sondern ein Hemmnis für das vorwärtsdrängende Proletariat. Produktivgenossenschaften, selbst Gewerkschaften können ein solches werden, wenn sie nicht unter dem Einflusse einer starken Bewegung der gesammten Arbeiterklasse, d. h. einer selbstständigen politischen Arbeiterbewegung stehen. Dagegen kann eine Arbeiter-Gesetzgebung, die der gesammten Arbeiterschaft zu gute kommt, eine solche Wirkung nicht haben.“

Daß die ultramontane Presse an einer derjenigen Stellen, an welcher sie ihren Standpunkt gegenüber der Gewerkschaftsbewegung im Gegensatz zum sozialdemokratischen darlegen will, die hier wiedergegebenen Ausführungen der „Neuen Zeit“ zitiert, ist in der That in höherem Grade, als sie selbst es gewünscht haben mag, charakteristisch für die Sozialdemokratie und für die ultramontane Partei selbst, sowie für das Interesse, das wir sowohl als sie an der Gewerkschaftsbewegung nehmen.

Vollkommen zutreffend betont die „Neue Zeit“, daß die Sozialdemokratie nur die Interessen der gesammten Arbeiterschaft zu fördern beabsichtige und daß sie jede Förderung einzelner Individuen oder Schichten innerhalb der Arbeiterklasse auf Kosten der Gesammtheit als Hemmnis für das vorwärtsdrängende Proletariat betrachten und bekämpfen müsse. Die Sozialdemokratie will die tausendfach zersplitterte Arbeiterklasse zu einem einzigen Ganzen einen, damit diese gewaltige Macht den Emanzipations-

kampf, den politischen sowohl als den ökonomischen, der gesammten unterdrückten Menschheit — der ungeheuren Volksmehrheiten — sieghaft bestehen könne.

Der ultramontanen Partei kann das nicht in den Kram passen — ebenso wenig, vielleicht noch weniger, als irgend einer anderen der herrschenden Parteien. Sie will im Nothfall alles — nur das nicht. Sie könnte sich dazu verstehen, die Gewerkschaften zu fördern und die Arbeiter als Stand zu organisiren. Sie will, wenn es nicht anders geht, sogar ein modernes Arbeits- und Arbeiterrecht schaffen. Sie will sogar den Arbeiterstand als solchen befähigen, die Konkurrenz zu regeln. Und wenn es durchaus nicht anders sein kann, so will sie dafür sorgen helfen, daß der Stand der Arbeiter im Kampfe ums Dasein seine wirtschaftliche Freiheit und Selbstbestimmung zu behaupten vermag. Sie wirft sich in die Brust und rühmt: Ein großes Ziel fürwahr, aber auch ein berechtigtes und erreichbares. Sie will also die Arbeiter organisiert sehen als Stand neben anderen Ständen, neben und unter dem Stand der Offiziere, der Geistlichen, der Handel treibenden und Fabriken besitzenden Bürger. Ihr großes Ziel für die Gewerkschaftsbewegung unserer Tage läuft auf dasselbe hinaus, was die alten Ägypter vor drei- und viertausend Jahren schon befaßen, — eine ständische Volksgliederung und Volkzerpflückerung, deren einzelne Bestandtheile kastenartig gesondert einander gegenüberstehen, Einer dem Andern fremd, möglichst feindlich, damit die Reibung dieser mit feindlichen Interessen ausgestatteten Kasten das Streben der gesammten Menschheit konsumire und paralysire, damit es von der Menschheit heißen möge in Ewigkeit: Sie dreht sich rechts, sie dreht sich links, der Popf, er hängt ihr hinten.

Wir danken dafür und werden der Arbeiterklasse andere Wege weisen. Die Arbeiterklasse wird sich immer mehr zusammenballen, aber nicht, um für alle Ewigkeit sich zu einem Handarbeiter-Stande zurück zu entwickeln und zu verknöchern, sondern um Hand in Hand mit der Wissenschaft den Fluch alles dessen, was geisttödtend ist an der Arbeit, ebenso zu überwinden, wie die politische Knechtung und die ökonomische Ausbeutung in jeder Form, und die Handarbeit zur Kulturarbeit zu erhöhen, sie zum höchsten Prinzip und Angelpunkt allen menschlichen Strebens, Lebens und Genießens zu erheben.

Arbeiterschutz und Wortschmüßerei.

Wohl mit keinem Worte ist mehr Mißbrauch getrieben worden, als mit dem Worte: Arbeiterschutz. Wir haben in Deutschland ein sogenanntes Arbeiterschutz-Gesetz, welches jedoch seinem wesentlichen Inhalte nach nicht ein Gesetz zum „Schutz“ der Arbeiter gegen Uebergriffe der Unternehmer und gegen Gefahren für Leben und Gesundheit ist, sondern umgekehrt ein

erkennen und verteidigen kann, ich meine das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht mit geheimer Abstimmung! Das Einsetzen für dieses Recht kann das Volk keinem seiner Vertreter erlassen.“

Das Verlangen nach dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht war aber ein so allgemeines geworden, daß diese Stelle ein nicht enden wollendes Bravo hervorrief.

Was nun die Pressefreiheit anbelangt, so weiß ich wirklich nicht, ob ich das Bestreben des Herrn Dr. Benjamin, uns dafür zu interessieren, nicht mit dem Bestreben eines Hausbesizers vergleichen könnte, der uns veranlassen will, mitzuwirken, damit er die Erlaubniß bekommt, in seinem Garten Leuchtugeln, Schwärmer und Raketen loszubrennen, wobei uns die Feuerfunken in die Vorhänge und die Stäbe in die Fensterscheiben fliegen, während uns dieses Recht verflümmert bleibt. Denn seitdem unsere Bourgeois-Presse aus einer reinen leuchtenden Weiblerze sich Facel verwandelt hat und als Magd des Geldsacks den Arbeitern und ihren Bestrebungen ins Gesicht schlägt, während die Arbeiter-Presse bei jeder mißliebigen Bemerkung über Mißbräuche und Willkürhandlungen von den Behörden aufs Erbitterteste verfolgt und aufs Schärfste verurtheilt wird, kann uns eine scheinbare Freiheit der Presse nichts nützen. Nun ist hier in erster Reihe die größere Selbstständigkeit der Gemeinden gegenüber der staatlichen Bevormundung auf dem Tapet gebracht worden. Dagegen würde ich prinzipiell nicht viel einzuwenden haben. Wie aber steht es in Wirklichkeit? In Wirklichkeit ist das städtische Verfassungswesen noch schlechter, als das staatliche; in die städtischen Angelegenheiten hat der Arbeiter noch weniger Gelegenheit ein-

Feuilleton.

Wochendruck verboten.

140

Am Webstuhl der Zeit.

Zeitgenössischer Roman in 3 Bänden von A. Otto Walster.

Die Schweiz z. B. hatte noch nie ein Kriegsschiff, es sei denn vielleicht auf dem Bodensee oder Vierwaldstätter See, aber ihre Uhren und der Schweizerkäse gingen trotzdem über die See und wurden überall bezahlt. Oder sollen wir vielleicht die Flotte zum Schutze unserer Rüsten halten? Ich muß erklären, daß ich sowohl für meine Person mit allen Seemächten in Frieden zu leben gedenke, als ich es bei Ihnen voraussetze. Wenn die Regierungen aber einen Seerriegel wollen, so werden sie schon selber für eine Flotte Sorge tragen, dazu brauchen wir wahrhaftig keine Fortschrittsmänner, und ich weiß wirklich nicht, wozu der Herr Sekretär Luz und der Herr Dr. Raffmaus, welcher neulich einen so begeisterten Loast auf unsere Marine vom Stapel ließ, so dringend nöthig eine Flotte brauchen.“

Sowohl die lauteste Heiterkeit der Versammlung, als die Glocke des Vorsitzenden unterdrücken jetzt den Redner. „Ich muß“, bemerkte der Vorsitzende nach eingetretener Stille, „den Herrn Redner doch bitten, die Persönlichkeiten außerhalb des Saals zu lassen.“

„Aussprechen lassen, ausdrücken lassen“, rief es überall, und Raffmaus mußte sich, von einem höhnischen Blicke des Dr. Benjamin verfolgt, zurückziehen. —

„Sehen Sie England an, das Land mit dem größten Nationalreichtum, den meisten Millionären und der größten Kriegsschiffe. Lebt dort der Arbeiter weniger in Noth und Mangel, in Kummer und Elend? Hat England nicht den Weltmarkt? Kann aber, sagen Sie mir, diese Großmacht zu Wasser und zu Lande seine Armen vor dem Hunger schützen? Nein, meine Herren, mit solchem Flottenraum soll man uns wenigstens nicht in Volks-Versammlungen kommen, und wer uns mit der nationalen Flotte beglücken will, den lassen wir ganz einfach schwimmen.“

Lauter Ausbrüche der Heiterkeit unterdrücken den Redner abermals, der, ohne eine Miene zu verziehen, rüftig fortfuhr:

„Was nun die hübschen Geschenke des Herrn Dr. Benjamin betrifft, so würden sie uns sehr angenehm sein, wenn wir nur erst in der Lage wären, sie gebrauchen zu können. Ich hörte ich in sehr beredeten Worten die Zivile als eine große Errungenschaft feiern. So lange die Arbeiter noch nicht im Stande sind, eine Familie ordentlich zu ernähren, so lange ist ihnen die kirchliche Ehe nicht viel unangenehmer, als die Zivilehe. Das Vereinsrecht bedarf allerdings einer größeren Freiheit, doch vermisse ich bei Herrn Dr. Benjamin noch immer das Wort freies Koalitionsrecht für Arbeiter zu gemeinschaftlichen Beschließung und Ausführung aller derjenigen Schritte, welche nöthig erscheinen, um ihre drückende Lage zu verbessern. Auch mit Erweiterung unseres über alle Maßen beschränkten Wahlgesetzes hat Herr Dr. Benjamin sich auf einen äußerst zahmen Standpunkt gestellt, da er, wenn er überhaupt einen richtigen Sinn für Recht und Billigkeit im Staatsleben besitzt, nur ein Wahlrecht an-

Gesetz, welches die Unternehmer gegen die Emanzipationsbestrebungen der Arbeiter schützt. Man hat deshalb auch von diesem wunderbaren Arbeiterschutz-Gesetz behauptet, es müsse richtiger: Arbeiterschutz-Gesetz heißen.

Einem anderen Arbeiterschutz hat der Abgeordnete v. Hellborn entgegnet. Er will zwar kein Sozialistengesetz, meint aber, man müsse die Arbeiter gegen die Sozialdemokratie schützen. Das neue Ausnahmengesetz, welches Herr v. Hellborn nebst Freunden plant, würde also ein politisches Arbeiterschutz-Gesetz sein — oder noch einfacher: ein neuer Paragraph des vorhandenen Arbeiterschutz-Gesetzes — oder eine Novelle zu demselben. Diese Fassung des Herrn v. Hellborn ist ein neuer Beweis für die Virtuosität, zu der es die politische Heuchelei am Ende des 19. Jahrhunderts gebracht hat. Die Kunst der Wortfalschmäherei ist freilich schon ziemlich alt.

Wozu hat z. B. nicht schon Alles das schöne Wort „Freiheit“ herhalten müssen! Von dem fabelhaften Ausspruch der Madame Roland ganz abgesehen, hat in der Ära des Kapitalismus die Freiheit den häßlichsten Auswüchsen der Konkurrenz und Profitgier als Deckmantel zu dienen gehabt. Im Namen der Freiheit wurde den Arbeitern: Männern, Frauen, Kindern, das Mark ausgepreßt, und jeder Versuch, diesen gräßlichen Menschenopfern der Industrie ein Ziel zu setzen, voll sittlicher Entrüstung zurückgewiesen. Im Namen der Freiheit wurde die Mission des Staats, den Schwachen gegen den Starken zu schützen, bekämpft, verhöhnt und verurteilt. Und hören wir nicht jetzt noch fortwährend, wie die Hohepriester des Königs Rammon, wenn immer irgend eine dem Arbeiter auch nur den geringsten Nutzen versprechende Maßregel vorgeschlagen wird, im Namen der Freiheit feierlichen Protest erheben?

In ähnlichem Geiste trat Bismarck für die Freiheit der Wahl und des Wählers ein. Der Wähler darf von keiner Partei beeinflusst werden — sonst ist sein Votum nicht frei. Der Staat, welcher parteilos ist, hat ihn gegen jede Parteibeeinflussung zu schützen — und der zwischen zwei Gendarmen vom Landrat zur Wahlurne geführte Wähler ist das Ideal des „freien“ Wählers à la Bismarck.

Und beeinträchtigt der „Agitator“ nicht die „Freiheit des Arbeiters“? Wie oft haben wir diese Argumentation schon gehört, die sich sogar in die deutschen Gerichtshöfe verirrt hat! „Freiheit der Arbeiterbewegung“ heißt nach dieser Logik Niederlegung aller „Agitatoren“, d. h. aller für das Recht der Arbeiter eintretenden Menschen. Ein neues, erweitertes Sozialistengesetz — als Teil des Arbeiterschutz-Gesetzes — wäre die beste Garantie für die Freiheit der Arbeiter. Und das ist ja auch der Gedanke des Herrn von Hellborn.

Große Geister begegnen sich: und so lesen wir im Londoner „Trade Unionist“ (Gewerkschafter) vom letzten Sonntag, daß die Direktoren der englischen Great Eastern Railway Company (Eisenbahn-Gesellschaft) zum Schutz ihrer Beamten gegen Agitatoren zwar noch nicht ein Sozialistengesetz erwirkt, aber doch 30 000 Pfund Sterling (600 000 Mark) ausgelegt haben für den Bau von — Arbeiterwohnungen!

Daß die englischen Herrn Kollegen den wahren Zweck des angeblich philanthropischen Arbeiterwohnungsplans so zynisch ausgeplaudert haben, das werden Ihnen unsere deutschen Arbeiterfreunde nicht dank wissen.

Aus dem Reichstage.

16. Februar.

Zur Diskussion über die Soldatenmißhandlungen nahm heute als erster Redner im Reichstage Herr von Manteuffel das Wort. Was er sagte, blieb dem größten Theile des Hauses und speziell auf den Banken der Linken ganz unverständlich, nur hier und da merkte man an dem laut werdenden Gegröhle der Landräthe, daß dem Junker Manteuffel eine besonders saftige Redewendung gegen die Linke von den dicken Lippen geflossen sein müsse.

Nach Manteuffel kam Richter an die Reihe. Er scheint noch unter den Nachwirkungen der eben überstandenen Influenza zu leiden. Es fehlte dem Redner die sonst an ihm gerade bei solchen Gelegenheiten gewohnte Beredsamkeit. Wir nicht, daß gerade Herr Richter für Lob vom Bundesrathstisch aus ausgesprochen ungemein empfänglich ist, so würden wir als einen Beweis dafür, daß der Führer der Freisinnigen nicht so gesprochen hat, wie es da und dort wohl erwartet wurde, den Umstand anführen, daß er sich des Lobes seitens des Herrn von Caprivi schuldig gemacht hat. Vom Bundesrathstisch aus gelobt zu werden

zugreifen, als in die staatlichen, im Stadregiment sieht der Geldproy neben dem hilfsbereiten Advokaten und dem liebedienerischen Beamten, und die städtische Polizei war dem Arbeiter gegenüber meist brutal, als die Staatspolizei. Die Herren mögen vor allen Dingen dafür sorgen, daß auch dem Arbeiter Theilnahme am städtischen Regimente gesichert ist, dann erst läßt sich mit Verstand über eine Grenzregulierung zwischen Staats- und Stadt-Machtbefugnissen reden. Im Allgemeinen habe ich nur zu sagen: Weg mit den Rippfächern für große und kleine Kinder! wir wollen bürgerliche Gleichberechtigung für alle Staatsangehörigen, denn wir haben ein Recht, dieselbe zu fordern. Wir fordern insolge dessen das Recht der Theilnahme auch der Besitzlosen und Enterbten am Gesetzgebungswerke, damit die Besitzenden in ihrer verschwundenen Minderheit uns nicht Gesetze vorschreiben, die ihnen liebsten; wir verlangen das Recht des Arbeiters auf die Früchte der Arbeit, damit er nicht in alle Ewigkeit fortbleibt, um eine Anzahl Schwammpflanzen auf Erden zu erhalten. Wir verlangen Antheil an dem Genuße aller Erdengüter, soweit sie in hinreichender Menge vorhanden sind, Antheil vor allen Dingen an dem Genuße aller geistigen Güter, weil diese durch den Genuß nicht vermindert werden können. Wer uns das bietet, wer den Grundsatz: Gerechtigkeit für Alle! auf sein Banner schreibt und entschlossen ist, ihn mit allen Mitteln durchzuführen, der ist unser Mann, den wollen wir wählen.“

Unter einem Hurrah, welches die Jenseitschreien des Saales erbeben machte, stieg Franz die Stufen wieder hinunter und verließ nicht, Herrn Ruffelich im Vorbeigehen einen freundlichen „guten Abend“ zu wünschen. Sein Durchgehen durch die Volksmenge nach seinem früheren Standorte gleich einer Triumpfreise, dem allenthalben streckten sich ihm nervige Hände entgegen, welche die seinen zu drücken verlangten.

„Meine Herren,“ begann jetzt Ruffmann, nachdem die Ruhe einigermaßen wieder hergestellt war, „ich muß die un dankbare Aufgabe über mich nehmen, Sie an Mäßigung zu mahnen. Für diejenigen, welche noch viel zu begehren haben, klingen solche Worte, wie die eben gehörten, sehr angenehm, aber Sie müssen im Auge behalten, daß das

hat für die Opposition immer sein Bedenkliches, besonders in der Angelegenheit der Soldatenmißhandlungen aber kann auf dieses Lob leichten Herzens verzichtet werden.

Der nach Richter zu Worte kommende Abgeordnete Hausmann von der Volkspartei schlug auch wieder Saiten an, welche die Caprivi'sche Zensur viel ungünstiger gestalteten. Dieser Abgeordnete brachte eine Anzahl altentworfener festgestellter Soldatenmißhandlungen zur Sprache, welche besonders auch auf das jetzt sibirische Militär-Prosejwesen recht interessante Streiflichter warf. In einem Falle, in welchem ein Ersahreservist innerhalb sechs Wochen von seinem Unteroffizier durch fortgesetzte Drangsalirungen und Mißhandlungen bis zum unheilbaren Wahnsinn getrieben wurde, war es erst möglich, den wirklichen Thatbestand festzustellen, als die Zeugen aus der Kaserne heraus waren und vor dem Zivilrichter vernommen werden konnten. An einem anderen Falle zeigte Redner, daß ein der Mißhandlung durch Gerichtsbeschluss überführter Offizier nach wie vor seine Charge bekleidete.

Die von ihm vorgeführten Fälle waren so kraß und warfen besonders auf das Beschwerdewesen und die Rechtsprechung in den Kasernen ein so großes Licht, daß gar mancher Bundesrath's-Vertreter, als Hausmann erklärte, mit der Vorführung einzelner Fälle schließen zu wollen, wohl gedacht haben mag: „Gott sei Dank!“

Unglaublich mager war das, was der militärische Bevollmächtigte Württembergs und nach ihm Graf von Caprivi auf die Angaben Hausmann's vorzubringen hatten. Einer der größten Fälle war dem Vertreter Württembergs nicht bekannt, und über die anderen setzte er sich mit der Wendung hinweg, daß ja Untersuchung und Strafe erfolgt sei. Wie erfolgt? Das steht freilich auf einem anderen Blatte. Noch seltsamer war die Antwort des Kanzlers. Nach ihm hat jeder Redner, welcher Mißstände vorbringt, nur das Bestreben, Mißtrauen in der Armee und gegen sie zu verbreiten. — Das ist auch ein Standpunkt, aber reden oder schreiben darüber läßt sich nicht. Das Parlament ist eben keine Kaserne, wo jede Kritik, jeder Tadel verpönt ist, und wo Schweigen und blinder Gehorsam die höchsten Gesetze sind.

Es mag ja Menschen geben, welche auf den Abgeordneten lieber Unteroffiziere als selbständige ihren Wählern verantwortliche Männer sitzen sahen. Jedoch solche möglicherweise vorhandene Privatwünsche interessieren uns hier nicht weiter. Im übrigen scheint ja das Zentrum den Kitzel zu verspüren, diese Unteroffiziersrolle zu übernehmen. Wenigstens darf man dies aus der Rede, die der Abgeordnete Gröber heute hielt, schließen, welche sich den berüchtigsten Leistungen nationalliberaler „Mannesleuten“ aus der Zeit, als diese Partei „Fraktion Drehscheibe“ spielte, an die Seite stellte. Herr Gröber erklärte, seine Partei wolle „praktische Politik“ treiben. Ungefähr dieselbe Redewendung, welche die Bennigsen und Konforten immer in Munde führten, wenn sie im Begriffe waren, ein weiteres Stück Volksrecht preiszugeben. Jetzt drängen sich die Herren vom Zentrum heran, „praktische“ Politik zu treiben; daß ihnen der gleiche Erfolg wie den Nationalliberalen sicher ist, wird den Herren nur zu bald klar werden. Unter den Zentrumswählern befinden sich viele demokratische Elemente, und diesen wird die Art, wie die Ultramontanen mit dem schönen Wahlspruch: „Wahrheit, Freiheit und Recht“ umsprungen, bald zum Uebel werden.

Nach Gröber's Cieranz wurde die Sitzung vertagt.

Gute nur langsam reist, daß die Zivilisation nur einen Schritt nach dem andern vorwärts thut, daß eine Ueberstürzung immer einen Rückschlag nach sich zieht. Nehmen Sie zum Beispiel das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht. Vom Standpunkte der Billigkeit allein aus betrachtet, ist gar nichts dagegen einzuwenden, wenn auch die Besitzenden, bei denen mehr in Frage kommt, als bei solchen, die nichts haben und somit auch nichts verlieren können, einen größeren Einfluß beanspruchen dürfen; aber bedenken Sie auch, meine Herren, welche große Unwissenheit, welche geistige Armut noch bei den meisten Arbeitern herrscht! Unerfahren und unwissend, wie sie sind, würden sie den schlauen Intriguen der Reaktion in die Hände fallen und mitarbeiten an der Niederwerfung aller erklämpften freiheitlichen Einrichtungen. Dieses einzige Beispiel, meine Herren, wird Sie belehren, wie gefährlich es sein kann, wenn Sie blindlings den äußersten Extremen nachjagen und Rednern zulauschen, die ohne Rücksicht darauf, wie sich die Sachen dann im wirklichen Leben gestalten können, Ihnen goldene Berge vormalen. Ich habe nunmehr Herru Barth das Wort zu erteilen.“

Der Buchdrucker war bereits an den Stufen der Rednerbühne angelangt und schritt nunmehr bedächtig hinaus.

„Machen Sie's kurz, junger Freund,“ rief ihm Ruffmann zu, indem er ob der nur schwachen und vereinzelt Bravo's, die seiner Rede gefolgt waren, etwas mißmuthig, dem Ankömmling auf die Schulter klopfte. Barth nahm nur wenig Notiz von dieser Begrüßung und trat mit festem Schritt vor die Versammlung.

„Es war ursprünglich meine Absicht,“ meinte er, „länger zu Ihnen zu sprechen, als ich es jetzt, nach den ziemlich erschöpfenden und scharf zusammengefaßten Worten des Herrn Franz für nöthig halte. Doch führt mich Herr Dr. Ruffmann auf einen Punkt, der mir vor allen Dingen wichtig erscheint, nämlich auf das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht. Es ist seltsam, daß man uns ein Recht streitig machen will, welches ein so natürliches, daß man es schon bei einigen Kulturvölkern vor Jahrtausenden für das richtige gehalten und angewendet hat.“

(Fortsetzung folgt.)

Politische Ueberblick.

Berlin, den 16. Februar.

Drückeberger. Mit vielem Fleiß und heiligem Eifer mühen regen sich die verschiedenen Gruppen der Besitzenden, die Steuerlast so bequem und leicht wie nur möglich für sich zu machen. Unsere preussische Bourgeoisie leidet an „Einkämpfungsschmerzen“, und im preussischen Landtage machten sich die Rädert, Enneccerus, von Buch, die Linke, wie die Rechte, zu bereiten Dolmetschern der großbürgerlichen Leiden. Die Fortschrittler beklagten sich darüber, daß den Martyrerinnen der Erwerbsthätigkeit, den Aktiengesellschaften, die Nichtabhebung der Unfallversicherung gar so lästig sei, die Junker erklärten, von dem kleinen Landwirth — gemeint sind Grundbesitzer mit über dreitausend Mark Jahresinkommen — sei es zu viel verlangt, seine baaren Ausgaben und Einnahmen einfach aufzuschreiben. Von dem Steuerbetrag recht viel abzuziehen, die Steuerpflicht mit möglichst viel Virtuosität „korrigiren“, sich drücken und die kleinen Leute bluten lassen, das ist das Leitmotiv der kapitalistischen Klagen und Wünsche. Und Herr Miquel, welchem die vierprozentige Besteuerung der Millionärs-Einkommen zu hoch erschien, ist ein Gemüthmenschen, der ein Herz hat für das Volk — in Seidenhut und Glaceehandschuhen. —

Landtägliches. In der Volksschulgesetz-Kommission ist der konfessionelle Charakter der Volksschule allgemein zugestanden. Nur um die Möglichkeit vereinzelter Simultanschulen wird noch gestritten. —

Uns Schinden gewöhnt. „Die Male sind dran gewöhnt, daß ihnen die Haut bei lebendigem Leib abgezogen wird“, meinte das Dienstmädchen, dem die thierfreundliche Herrin ob dieser Praxis Vorwürfe machte. Die jetzigen Reichstags-Verhandlungen über Soldatenschindereien bieten das sonderbare Schauspiel, daß nur nichtpreussische Abgeordnete von Mißhandlungen zu berichten wissen. In Preußen kommen diese Dinge aber notorisch ebenfugot vor wie in den übrigen deutschen Vaterländern. Und seit viel längerer Zeit. Es scheint den Preußen zu ergehen wie den Malen des Dienstmädchens — sie sind dran gewöhnt. —

Er selbst hat's gesagt. Keine „bestellte Arbeit“, so erklärt die „Post“ war der Husarenritt des Herrn von Stumm gegen die Sozialdemokratie. „Unseren Lesern“, erklärt sie, unläugbar inspirirt, „ist bekannt, daß Herr von Stumm stets denselben Standpunkt vertreten und auch seiner Zeit im Staatsrath aus seiner sich mit den damals an allerhöchster Stelle herrschenden Intentionen nicht bedenkenden Meinung kein Gebl gemacht hat. . . . Gegenüber den Sozialdemokraten war bei den anderen Parteien und auch bei den Vertretern der Regierung eine übertriebene Rücksicht, wir möchten beinahe sagen, Veißeterei üblich geworden; sie wurden in der letzten Zeit wie eine berechnete politische Partei anerkannt und behandelt, während es sich um Revolutionäre und theilweise um Anarchisten handelte, welche die Fundamente des Staates und der Gesellschaft umstürzen wollen. Herr v. Stumm's Rede, die einen anderen Ton in die Debatte brachte, wirkte unter diesen Umständen wie eine befreiende That.“ Der Ullas des Königs Stumm rüffelt Bourgeoisie und Minister mit gleicher Schärfe. Daß Herr Ruffmann auch die Geschäft der Nebenregierung von Keunkirchen besorgt, ist ein Beleg für seinen freilich niemals zweifelhaften Unternehmungsgeist. Im Uebrigen ist diese Rundgebung in ihrer brutalen Unverschämtheit symptomatisch. Uns schreckt sie nicht. Wer aber soll das Gruseln lernen?

Nur ein Deutscher. Man erinnert sich des Spektakels, der wochenlang um einen aus Bulgarien ausgewiesenen Journalisten gemacht wurde. Es gab diplomatische Verhandlungen und die bulgarische Regierung mußte schließlich Abbitte thun. Der Ausgewiesene war ein Franzose. Jetzt hat sich, wie wir bereits gemeldet, derselbe Vorgang wiederholt. Nur in Serbien statt in Bulgarien. Ein mißliebiger Journalist ist sans façon zum Lande hinausgejagt worden. Es wird aber kein Spektakel gemacht — und keine diplomatische Staatsaktion. Der Mann ist ja nur ein Deutscher. Und der civis Germanus — der deutsche Bürger, dem überall im Ausland dieselbe Achtung gezollt wird, wie weiland dem civis Romanus — dem Bürger des römischen Weltreiches — gehört trotz aller chauvinistischen Prahlhanserei vorläufig noch der Mythe an. —

Baare in Untersuchung. Herr Baare hat mit seinem heldenhaften Gesuche an den Justizminister offene Thüren eingerammt. Die Wiederaufnahme der Voruntersuchung gegen Baare ist nach einer Mittheilung des Oberstaatsanwalts in Hamm an Zusangel am 13. Februar schon beschlossen worden. —

Sie machen mobil. Der frühere Wortführer der Polen, der zum Erzbischof von Gnesen ernannte Dr. v. Stablewski, hat ein Hirten schreiben erlassen, in welchem er auch auf die Sozialdemokratie aufmerksam macht und seine Untergebenen dazu auffordert, Jugend-, Handwerker-, Meister- und Gesellenvereine, kaufmännische Vereine, Mäßigkeitsvereine u. s. w. zu gründen. Alle Schattierungen der bürgerlichen Klassen, alle kirchlichen Organisationen, mögen sie sonst auch noch so heftig sich befesiden, stehen zusammen gegen das Proletariat. Daß mit dem Stablewski'schen Rezept der Fortschritt der Arbeiterbewegung nicht aufgehoben wird, dafür bürgt die geschichtliche Entwicklung. Finis Poloniae, das Ende Polens, heißt es hier. Mit der kapitalistischen Weisheit, der laienhaften und der kirchlichen, ist es ein für allemal vorbei. —

Gleiches Maß. In dem Reichstagsberichte der „Kreuz-Zeitung“ von heute Morgen nimmt die Rede Caprivi's drei und eine halbe Spalte ein, die Bebel's kaum eine einzige. Nach dem Inhalte beider Reden hätte das Verhältnis mindestens das umgekehrte sein müssen. — (Nachträglich sehen wir, daß die liberalen Blätter es nicht besser machten, als die „Kreuz-Zeitung“.) —

Dallörflisches. Die Hauptwaffe der Pöbelneger bei Ausschlagung des sog. Kantener Knabenmordes besteht in der wirklichen oder angeblichen Thatsache, daß die Halswunde des ermordeten Knaben in ähnlicher Weise beigebracht scheint, wie es beim jüdischen „Schächten“ des Schlachtviehes zu geschehen pflegt. Zugegeben, das sei richtig — was ist denn damit bewiesen? Es ist ein Bedachtmoment, nichts weiter — und wenn wirklich ein des „Schächters“ Rundiger

die That verübt hat, so hat das mit „Judenthum“ genau so viel zu schaffen, als der Umstand, daß manche nicht-jüdische Schlächter, die zu Mordern wurden, die Todeswunden nach Art der Schlächter verletzten, mit Christenthum zu thun hat. —

Verhängnisvolle Anerkennung. Welche Rolle der Abgeordnete Schneider, Hamm, einer der Richter des Bochumer Steuerhinterziehungs-Prozesses, in der Baare-Debatte vom 18. Februar gespielt hat, ist sattsam bekannt. Es ist nicht gerade schmeichelhaft für ihn, daß gerade das rheinische Kapitalistenblatt, welches gewerbmäßig die Geschäfte der Schienen- und Kohlenritter besorgt, die „Kölnische Zeitung“ das staunendste Beifallschreiben aufdringlichsten Lobes über seinem Haupte schwingt. „Im Vollbewußtsein der Würde und der Pflichten seines richterlichen Berufes“, jauchzt die „Kölnische Zeitung“, „protestirte der Redner gegen die jeder Gerechtigkeitsempfindung entbehrende Manier, bloße Behauptungen zu gerichtlich festgestellten Thatfachen zu stempeln und nach dem alten „Thut nichts, der Jude wird verbrannt!“, den Leiter der Bochumschen Werke als überführten Verbrecher zu behandeln.“ Die moderne Göttin der Gerechtigkeit trägt keine Binde mehr vor den Augen, sie prüft die vor ihrem Richterthule Erschienenen auf Herz und Nieren, und mit spärendem Scharfsinn ergründet sie die Klassenstellung jedes Einzelnen. Herr Schneider der Abgeordnete bricht eine Lanze für Baare. Wird Herr Schneider der Richter den Stab über ihn brechen? —

Naivität. „Zur Frage der Mißhandlungen der Soldaten in Sachsen“ artikuliert die „Kreuz- und Zeitung“. Was in Sachsen? Das militärwäthige Junkerblatt leidet offenbar an hochgradiger Weitsichtigkeit — es sieht nur das Ferne und ist blind für das Nahe und Nächste. —

Adel verpflichtet. Das neue preussische Einkommensteuer-Gesetz befreit auch die Steuerfreiheit der Reichs- und Mittelbaren, der feineren Vertreter der höchsten Aristokratie. Aber es war mit zarter Rücksicht vorgesehen worden, daß die Nutznießer eines alten Mißbrauchs, der im grellen Gegensatz zu den Bedrückungen der breiten Masse steht, nicht zu kurz dabei kamen. Das berufene „gleiche Recht für Alle“ sollte für die erlauchten Herren nur Geltung haben, nachdem sie abgefunden worden waren dafür, daß sie viele Jahrzehnte lang keinen Heller von ihren Revenuen für öffentliche Zwecke herausgerückt haben. Die preussische Regierung erlangte von der Landraths-Kammer spielend die Erlaubnis, mit den blaublättrigen Großgrund-, Bergwerks- und Fabrikbesitzern ein Abkommen zu treffen. Daß die Stolberg, Hensburg, Wied und Konsorten auf diese „Entschädigung“ verzichtet hätten, daran war nicht zu denken. Beim Himmel, das Leben ist jetzt so kostspielig. So wurde denn das Schacher-Geschäft eröffnet, die feudalen Herren forderten das Zwanzigfache des Steuerbetrages, der Staat bot ihnen „nur“ das Dreizehnfache. Vorläufig ist der Handel noch unentschieden, und die Reichsmittelbaren stehen auf ihrem Schein. Sie werden auf ihre Rechnung kommen. Adel verpflichtet zu edlen Thaten. —

Aus dem liberalen Musterstaate. In Baden, dem Stammsitz der Heidelbergerei, herrschen erquickliche Zustände, Zustände, welche im Kleinen das wiederholen, was auf größerer Stufenleiter in jedem Klassenstaat zum Ausdruck kommt. In der zweiten badischen Kammer hatte, wie der „Badische Beobachter“ berichtet, der Vorsitzende der Budget-Kommission, ein Hauptling der Nationalliberalen, Herr Friedrich, eine private Aeußerung des ultramontanen Abgeordneten Birkenmayer gegen die klerikale Partei verwerthet. Der Angegriffene erhob Einspruch gegen dies, jeden gesellschaftlichen Verkehr unmöglich machende Vorgehen und fügte hinzu: Der Abg. Friedrich habe ihm bei jener Unterredung über die Bewilligung des vierten Ministers gesagt: „Wenn Sie nicht dafür stimmen, werden Sie nicht Oberlandesgerichtsrath!“ Angegriffener kaum das System der Bettern-wirtschaft, welche für Priinden und Kemter politische Zugeständnisse ergattert, nicht zum Ausdruck kommen. —

Solch eine Hintertür, solch eine Klausel. Wenn besondere militärdienstliche Interessen den Ausschluß der Öffentlichkeit notwendig erscheinen lassen — mit dieser Klausel befürwortete der Abg. Casselmann im Reichstoge die Einführung der Öffentlichkeit des Militär-Gerichtsverfahrens. Wenn die Öffentlichkeit eine Gewähr für die Rechtsübung in der öffentlichen Kontrolle giebt, durch diese Klausel wird sie beseitigt. Durch die Erfahrung könnten wir gewiß genug sein, daß in der Praxis gerade in den Fällen die Klausel zur Geltung kommen wird, wo die Öffentlichkeit am notwendigsten wäre. Betreffs des Erlasses des Prinzen Georg erklärte der sächsische Oberst v. Schlieben, daß derselbe die Öffentlichkeit nicht zu scheuen braucht. Aber warum wurde er dann geheim gehalten und nur, wie der Herr Oberst sich ausdrückt, „durch einen unehöreten Vertrauensbruch“ in die Öffentlichkeit gebracht? Gegenüber dem Interesse der Gerechtigkeit und Humanität haben alle anderen Interessen, auch das „besondere militärische“, in den Hintergrund zu treten, und gerade dieser Grundfah, der allein das Uebel an der Wurzel fassen kann, verträgt sich nicht mit dem Geiste des Militarismus. —

Der gute Ruf der deutschen Unteroffiziere. „Ich lässe nie, sprach sie, und läste ihn.“ Wir wollen es nicht machen, Kameraden, wie die Phariseer im Evangelium,“ schreibt die „Unteroffizier-Zeitung“ als Einleitung eines Artikels „Für den guten Ruf der deutschen Unteroffiziere“, der an Phariseerthum nichts zu wünschen übrig läßt. — Daß im strengen Dienst gar oft harte Worte fallen, daß in der Festigkeit ein Schimpfwort ausgestoßen wird, das in der Festigkeit unterdrückt werden müssen, ja, daß ein jähzorniger Unteroffizier sich zum Schlagen oder Stoßen hinreißt läßt, wenn Ungeheuer oder gar böser Wille ihn gereizt haben, das alles ist erklärlich und findet seine geschwähige Erledigung nach der Strenge unserer Verordnungen“, heißt es da, und dann wird Zeugnis abgelegt für den „guten Ruf“, indem die schenkblichen Vorkommnisse, welche der Erlaß des Prinzen Georg brandmarkt, verdammt werden. Diese Ehrenpflichten sind nichts weiter als Folge-Erscheinungen dessen, was die „Unteroffizier-Zeitung“ erklärlich findet und was doch nur in den seltensten Fällen infolge der vom Prinzen Georg hervorgehobenen Furcht vor der Beschwerde-führung seine „geschwähige Erledigung“ findet. —

Verlorene Ziel- und Weg. Wenn die preussischen Universitätsprofessoren an dem nationalliberal-freimüthigen

Feldzuge gegen den Volksschul-Gesekentwurf theilnehmen, so ist die Darmlosigkeit und Nichtigkeit des ganzen Unternehmens für den Kundigen von vornherein offenbar. Mit lärmendem Eifer wird die Eingabe der ordentlichen Professoren der Berliner Universität als eine Urkunde der Ueberzeugungstreue und des Manneswuthes von den liberalen Blättern gepriesen. Von 81 Ordinarien haben 69 unterzeichnet, und zu den Unterzeichnern gehören waschechte Reaktionäre, wie die gewerbmäßigen Sozialistenblätter von Treitschke und Gustav Schmolzer. Daß diese Blätter der „Freiheit der Wissenschaft“ vor dem Willen und Willen der Regierung auch da Stand hielten, wo etwas anderes auf dem Spiele steht, als — die Erhaltung der durch die Mäher, Falk, Puttkamer vermuderten und fortschrittsfeindlichen Volksschule, dafür sind sie bis heute um den Beweis schuldig geblieben. Was wollen sie? „Das hohe Haus möge mit allem Nachdruck dafür eintreten, daß die altbewährten Grundsätze, auf welchen die Blätter unseres Volksschulwesens beruht, und welche auch der Bedeutung der Religion für die Volkserziehung wie dem berechtigten Einfluß der Kirchengemeinschaften auf dieselbe volle Rechnung getragen haben, auch ferner in Kraft bleiben.“

Die rührende Bescheidenheit dieser Bitte findet die angemessene Kritik in den süffisanten Urtheilen der offiziellen Zeitungen, welche mit grinseendem Hohn die professoralen Quertreibereien als harmlose Flausen kennzeichnen. Der Professor vulgaris — einzelne rühmliche Ausnahmen gerne zugegeben — ist gesinnungstüchtig, und alle Wandlungen der Regierungspolitik weiß der Durchschnittsprofessor sanft und süßsam mitzumachen. Heute Freihändler, morgen Schutz-zöllner, heute Kulturkämpfer, morgen dem Klerikalismus zuschmunzelnd, und für Alles den Beweis zur Hand, Dank der wunderbaren Grundsätze jener historischen Schule, welche, wie Marx irgendwo sagt, die Mißstände von heute rechtfertigt durch die Mißstände von gestern. Wo waren die meisten jener Herren, als die freie Meinung durch das Ausnahme-gesetz gebremst wurde? Sie schwiegen, oder sie billigten die Unterdrückung der Arbeiterklasse. Jener Treitschke, der im Brustton der Ueberzeugung der Knäppel-politik huldigte, jener Schmolzer, der, nicht zufrieden mit den Härten des Sozialistengesetzes, die Deportation in die afrikanischen Fieberneister als nützliche Verschönerung empfahl! Die offizielle deutsche Wissenschaft gehört zum Gefinde der Gewaltthäter, wie die gelehrten Sklaven zum Haushalte der römischen Patrizier. —

Was Deutschlands Getreide-Einfuhr-Statistik lehrt. Die folgenden erschienenen amtlichen Nachweise über den deutschen Getreide-Zumport im Jahre 1891 ergeben folgendes Bild:

	Weizen	Roggen	Past	Gerste	Summa dieser 4 Artikel
1891 Tonnen	908 761	842 822	119 888	726 070	2 596 538
1890	672 587	879 908	187 716	785 392	2 475 498
1889	516 887	1 059 780	258 040	651 422	2 486 079
Davon aus Rußland:					
1891 Tonnen	516 288	620 184	108 660	294 998	1 538 080
1890	376 161	755 298	175 879	266 598	1 573 481
1889	304 582	984 657	238 627	812 640	1 790 476
Rußland lieferte also in Prozenten der Einfuhr:					
1891	56,9	73,6	89,4	40,6	59,1
1890	55,9	85,5	93,8	49,4	67,5
1889	58,9	85,3	92,8	47,9	72,0

Die vom Auslande bezogene Getreidemenge ist stetig gewachsen, der Bezug der Brotsfrucht aus der Fremde ist für den Industriestaat Deutschland eine Lebensfrage, jede dem freien Verkehr in den Weg gestellte Schranke ist volks-feindlich. Die Herabsetzung der Kornzölle von 5 Mark auf 3,50 Mark ist ein Palliativ, das auf die Dauer ungenügend und jedenfalls ohne tiefgreifende Wirkung ist. Dazu kommt die Aufrechterhaltung des fünfmarkigen Gegenüber dem russischen Getreide, trotzdem, wie die amtlichen Zahlen wieder einmal zeigen, Rußland unsere Haupt-Kornkammer ist, vor Allem für das Volksgetreide, das Roggenkorn, aus welchem für etwa 90 Prozent der deutschen Reichsbevölkerung das tägliche Brot gebaden wird. Fort mit dem Ausnahmetarif gegen Rußland, fort mit dem Zollmauern überhaupt! —

Entschädigung unschuldig Verurtheilter. Das österröische Abgeordnetenhaus hat den Gesekentwurf des Herrenhanjes, betreffend die Entschädigung unschuldig Verurtheilter, angenommen. Nur bei uns kommt man nicht über Nebenarten hinaus. —

Belgischer Sozialistenkongreß. Die belgische Arbeiterpartei hat auf den 21. d. M. in das Maison du Peuple (Volkshaus) zu Brüssel einen Kongreß von Delegirten aller organisirten Arbeitergruppen berufen. Die Tagesordnung umfaßt vier Punkte: 1. Die Propaganda für die Revision, d. h. für Erlangung des allgemeinen Stimmrechts; 2. die Kundgebung des 1. Mai; 3. die nationale Manifestation, die in Brüssel stattfinden soll; und 4. Organisation der Kräfte, über welche die Arbeiterklasse zu verfügen hat. An der geplanten nationalen Manifestation sollen die Arbeiter des ganzen Landes möglichst massenhaft theilnehmen, damit den Gegnern der Revision und des allgemeinen Stimmrechts die Hoffnungslosigkeit des Widerstandes klar gemacht wird. —

Sozialreform von Oben. Aus den verschiedensten Gegenden Italiens kommen Nachrichten über Versammlungen der Arbeitslosen, über die schreckenerregende Misere, welche die Massen heimsucht und über die brutalen Maßregeln, mit denen die Regierung jede Regung des werth-thätigen Volkes niederschlägt. So sind die beschäftigungslosen Arbeiter Turin's, die von den städtischen Behörden Brot und Arbeit heischen wollten, durch Polizei, Scharfschützen und Kavalleristen auseinandergejagt worden. In der That ein summarisches Verfahren, den schwarzen Hunger zu stillen! Und wenn der Versuch gemacht wird einzugreifen, so ist er durchaus unzulänglich. Von den Tausenden brotloser Arbeiter der Hauptstadt haben nur etwa 300 bei Bauten und Erdarbeiten Beschäftigung gefunden. Etwa 250 sind nach Griechenland und Saloniki von griechischen Bau-Unternehmern verbunden, d. h. für Hungerlöhne zu Kontrakt-Sklaven gemacht worden. So nützt das Kapital, die nationalen Schranken überpringend, die Nothlage im freien Lande mit gleichem Geschick wie in der Heimath aus und züchtet rastlos die schmächtigste Schmutzkonkurrenz. —

Russisches. Die Hungersnoth dauert ungemildert fort. Die Unterstützungen, welche den Vorleidenden zugewiesen sind, erreichen ihre Adresse nicht oder nur theilweise und in verfälschtem Zustande. Kein Wunder, daß Seuchen die Be-

völkerung dezimiren; die diebischen Beamten aber haben ein goldene Zeit. Bis zur nächsten Ernte müssen nach mäßiger Berechnung noch sechshundert Millionen an Unterstühen aus öffentlichen Mitteln gezahlt werden. Doch woher nehmen und nicht stehlen? Und erst: woher nehmen, wo Alla stiehlt? Kein Geld in den Staatskassen — kein Kredit. Der Bankrott ist so offenbar, daß er gar nicht erst verkündet zu werden braucht. Und mehr und mehr dringt in die Massen die Erkenntniß, daß das elende System an diesem Glend Grunde gehen. Irrren würde jedoch, wer glaubt, der Zarismus habe von dieser furchtbaren Lektion gelernt. Er kann seine Natur nicht ändern. Raubthier bleibt Raubthier; und der angeschossene Tiger ist mordlustig, so lange ein Tropfen Blut in ihm ist. Obgleich am Ende seines Lateins und aller Ressourcen, fröhnt der Zarismus noch in ungeschwächter Wuth seiner Verfolgungssucht. Die Polizei verhaftet Tausende und füllt die Gefängnisse und Sibirien. Und die Judenhag wird lustig fortgesetzt und zugleich die Hag gegen Protestanten und Katholiken. Der Zarismus heuchelt wenigstens nicht auf dem Todtenbett — ein Verdienst in dieser Zeit der politischen Heuchelei. —

Parteinachrichten.

Der preussische Volksschul-Gesekentwurf
in der Vertheilung der sozialdemokratischen Presse.
„Unterfränkische Volkstribüne“ (Würzburg): Die Volksschule, für deren freibethliche Organisation das Bürgerthum ja genügend Zeit und Gelegenheit gehabt hatte — stand doch in der Kulturkampzeit ein liberaler Kultusminister an der Spitze des preussischen Schulwesens —, ist mit dem Willen des Bürgerthums aus den reaktionären Kinderschuhen nicht heraus-gelommen. Der gegenwärtige „Kampf“ ist nur ein Kampf für die bestehende reaktionäre Volksschule gegen eine noch etwas reaktionärer geartete. Und da sollte die Arbeiterklasse dem Bürgerthum die Kaskanen aus dem Feuer holen? Wie und nimmermehr! Die Arbeiterklasse ist politisch groß und gefährdet geworden trotz der reaktionären Schule; der Klassengedanke, geboren aus dem Schooße der Klassenbedürfnisse, hat die Hülle geprenzt, in die der jugenbliche Geist der Arbeiterkassen durch die Schule gesteckt wird; damals gab es noch wenige sozialdemo-kratische Väter. Und heute, da die sozialdemokratischen Väter noch Millionen zählen, sollte die unter dem Zeichen der Zentrums- und Kreuzzeitungs-partei stehende Schule den Sieg über das von sozialdemokratischem Geiste durchdrungene Heim der Arbeiterjugend davon tragen? Solch einer noimen Hoffnung können sich nur politische Don Quixotes, aber nicht denkende und sachlich urtheilende Männer hingeben.

Der in Krakau auf der Rückkehr vom Emberger sozia-listischen Polenkongreß verhaftete Student Ignaz Daszinski ist nicht, wie die „Posener Ztg.“ erklärte, Redakteur der „Gazeta Robotnicza“. Redakteur derselben ist Stefan Ziel.

Eine Breslauer Volksversammlung sollte nach einem Referate des Reichstags-Abgeordneten Albert Schmidt aus Burgstadt über die Taktik der Partei eine Resolution, in welcher sie sich mit den Ausführungen des Referenten, der sich voll und ganz auf dem Boden der bisherigen Taktik stellte, voll und ganz einverstanden erklärte und dann folgendes aussprach:
„Wir erkennen die Berechtigung freier Meinungsäußerung voll und ganz an, so lange sich dieselbe im Rahmen der Wohl-anständigkeit bewegt; eine prinzipielle Meinungsverschiedenheit über die Taktik unserer Partei können wir jedoch nicht gutheißen. Wir sind sicher, daß die Sozialdemokratie erst die moralische Macht im Staate erringen muß, ehe sie die politische erringen kann. Zu diesem Zwecke müssen alle Klassenbewußten Arbeiter und Arbeiterinnen sich auf das Engste aneinanderschließen, sowie unausgesetzt für die Verbreitung unserer Presse eintreten. Wir haben nur ein Ziel — und das ist die Befreiung des Proletariats aus den Fesseln des Kapitalismus!“

Der ultramontane Sozialistenkämpfer Kaplan Dabach ist aus dem Prozesse, den er gegen den Sozialdemokraten Braun angehängt hat, nicht als vollständig schuldlos hervor-gegangen. So konnte ihm das Gericht den Vorwurf nicht ersparen, daß er in seinen Unterstüthungen von Frauenpersonen nicht mit der bei einem Geistlichen notwendigen Vorsicht vor-gegangen sei. Auch hat das Gericht als strafmildernd für den Angeklagten Braun den Umstand angesehen, daß Kaplan Dabach in seinen Blättern eine Tonart und eine Kampfesweise liebt, die mindestens sehr bedenklich sei. Für einen Geistlichen ist letzterer Tadel gerade scharf genug. Kaplan Dabach lebt also auch nicht nach den Geboten der Religion, deren strenge Beachtung er von Anderen verlangt.

In Mombach (Hessen) löste sich der Arbeiter-Vahloverein auf. An seiner Stelle gründeten die Mitglieder eine Mitgliedschaft der sozialdemokratischen Partei.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.
— Wegen Verbreitung des „Antiflabus“ und des „Ceterum censeo“ wurden in Magdeburg die Genossen Will-dorn, Bernstein und Saling zu je 20 M. Geldstrafe, event. 2 Tagen Gefängniß verurtheilt. Der Verleger Wilhelm Meyer von der „Vollstimm“ wurde freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte gegen Meyer 1 Jahr, gegen die übrigen Angeklagten je 3 Monate Gefängniß beantragt!

Soziale Ueberblick.

Achtung, Korbmacher! In der Fabrik von A. B. Nilson in Raimo (Schweden) sind Lohnkretigkeiten ausgebrochen, weshalb die Kollegen ersucht werden, daselbst nicht in Arbeit zu treten.

Der Vorstand
des Korbmacher-Vahlovereins in Raimo (Schweden),
J. A. W. Bahlröm.

Am 25. d. M. reduzirte die Stuhlfabrik in Rabenan bei Dre-den den Lohn, nachdem schon seit mehreren Wochen nur von früh 1/8 bis Abends 1/8 Uhr gearbeitet worden ist.

Die Porzellanmaler in Königszell sollen den Streik beschloffen haben, weil ihnen die Bewilligung einer Lohnforderung abgeschlagen worden sei.

Aus Paris wird der „Frankf. Ztg.“ berichtet: Nachdem die Verwaltung der Urbains-Gesellschaft ein Schieds-gericht abgelehnt hat, womit die Richter den Streik beendigen wollten, beschloffen letztere, alle Pariser Rutscher zusammen-zuberufen und die Erklärung eines allgemeinen Ausstandes zu beantragen, der nur einige Stunden dauern, aber die Behörden zur Intervention zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern ver-anlassen soll.

Die belgischen Glasarbeiter verlangten von den Fabrik-lanten die Verkürzung der Arbeitszeit unter Aufrechterhaltung des bisherigen Lohnes.

Theater.
 Mittwoch, den 17. Februar.
 Spermhaus. Oberon.
 Schauspielhaus. Wohlthätige Frauen.
 Deutsches Theater. Kollege Grampton.
 Lessing-Theater. Unter vier Augen.
 Fräulein Frau. Der sechste Sinn.
 Berliner Theater. Der Hüttenbesitzer.
 Residenz-Theater. Musette. Vortr.: Nobobazar Violet.
 Wallner-Theater. Der Bärenführer. Ein berühmter Mitbürger.
 Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Das Sonntagkind.
 Thomas-Theater. Reis-Reislingen.
 Sekalianer-Theater. Der Nothhelfer.
 Abend-Theater. Die Jungfrau von Orleans.
 Adolph Ernst-Theater. Der Lanzensel.
 Alexanderplatz-Theater. Berliner Pfister.
 Feenpalast. Spezialitäten-Vorstellung.
 Gebrüder Richter's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
 Theater der Reichshallen. Spezialitäten-Vorstellung.
 Winter-Garten. Spezialitäten-Vorstellung.
 Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
 Konkordia-Palast-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
 American Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Gratweil'sche Bierhallen
 Kommandantenstrasse 77-79.
 Heute, sowie täglich:
Gr. Freikonzert.
 Anfangs Wochentags 7 1/2 Uhr,
 Sonntags 8 Uhr.
 Empfehle meinen berühmten Mittags-
 tisch à la Duval. Diner à 1 Mark.
 3 Regeldamen, 6 Billards,
 2 Säle. 1189L
 Sonnabend, den 20. Februar:
Gr. Bock-Anstich.

Stabliement Buggenhagen
 am Moritzplatz.
 Täglich:
Unterhaltungs-Musik.
 Direktion J. Hödmann.
 Dienstag und Freitag: Walzer-Abend.
 Großer Frühstücks- und Mittagstisch.
 Spezial-Auswahl von Pagenhofer
 Export-Bier, Seidel 15 Pf.
 641 F. Müller.

Castan's Panopticum
 Friedrichstr. 165a, Ecke Behrenstr.
 Interessanteste Völkerschaft
 Inner-Afrikas:
Schuli
 d. Emla Pascha-Reich.
 30 Personen, Männer,
 Frauen, Kinder.
 Vorstellungen: 11, 12 u. 1 Uhr Vor-
 mittags, — 4, 5, 6, 7, 8 und 9 Uhr
 Nachmittags.
 Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.
 Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr Ab.

Passage-Panopticum.
 Lebensgroße
 Wachfiguren und
 Gruppen, Dioramen,
 Sündenbuch - Panorama
 mit Gewitter.
 Im Theater-Saal (ohne
 Extra-Entree): Täglich
 v. 6 Uhr ab Vorstellung
 von Spezial. I. Rang.
 Entree 50 Pf.

La belle Irene,
 die tätowirte Amerikanerin in
 Präscher's anatomischem
 Museum
 nur noch kurze Zeit Kommandantenstr.
 Täglich für erwachsene Herren.
 Dienstag und
 Freitag für **Damen.**

Wo speisen Sie?
 Jeder alt-pommer-
 schen Küche, Dra-
 niensstr. 181, Hof st.
 bei Klein! Frühst.
 30 Pf., Mittagstisch
 mit Bier 50 Pf., Abendstisch von 30 bis
 50 Pf., nach Auswahl. 1896/9

66. Resterhandlung. 66.
 Billig Reste zu Knaben-Anzügen von
 1 R. Große Anzüge von 7 R. an
 bis zum feinsten Kammgarn, auch pass-
 zu Einsegnungs-Anzügen. Große Aus-
 wahl zu Paletotstoffen, sowie zu Damen-
 Wintermänteln, Jacketts, Double, Plüsch,
 Pelz, Krimmer, Atlas, Seide, Sammt
 und Spitzen. 1911L
 Auf Wunsch alles zugeschnitten, auch
 angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge.
66. Karle, Waldemarstrasse 66.

Circus Renz.
 Pariserstr.
 Mittwoch, den 17. Februar 1892,
 Abends 7 1/2 Uhr:
 Gala-Vorstellung. Zum 150. Male:
 „Auf Helgoland“
 oder: Ebbs und Fluth.
 Große hydrologische Ausstattung.
 Pantomime in 2 Abtheilungen mit
 National-Tänzen (60 Damen), Auf-
 zügen. Neue Einlage: Die Garde-
 Infanterie und Albanen. Dampf-
 schiff- und Bootfahrten, Wasserfällen,
 Niesensfontänen mit allerlei Lichteffekten
 u. s. w., arrangirt und inszenirt vom
 Direktor E. Renz.
 Außerdem: Colmar, geritten von der
 Schutzeiterin Frä. Clot. Hager. Horaz
 und Mercur, zusammen vorgeführt von
 Herrn Ernst Renz (Enkel). Auftreten
 der Amerikaner 3 Rixford. 6 Gladi-
 atoren, plastische Gruppierungen. Sisters
 Lawrence am 11. Trapez. 3 Gebrüder
 Briatore, gymnastische Akrobaten. Auf-
 treten der Reittänzerinnen Frä. Na-
 talie und Adele, sowie der Reittänzer
 Herren Alex. Briatore, Jules und Gio-
 vanni etc. Romische Entrees und
 Intermezzo von sämtl. Akrobaten.
 Täglich Auf Helgoland.
 Sonnabend Benefiz für die Schul-
 reitlerin Frä. Clot. Hager.
 Sonntag 2 Vorstellungen. Nachm.
 4 Uhr (1 Kind frei) Mazoppa's Ver-
 bannung. Abends 7 1/2 Uhr Auf Helgo-
 land.
 E. Renz, Direktor.

Gr. Versammlung
 der
Militär-Schneider
 am Donnerstag, den 18. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Müller,
 Johannisstr. 20.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Kollegen Rogge, über: Die Diskussionen in unserm
 Parlamenten. 2. Diskussion. 3. Das Arbeitsverhältnis des Herrn Neubeder
 (Moabit) und des Herrn Blum (Kronenstrasse). 4. Verschiedenes und Frage-
 stellen.
 Die Herren Neubeder und Blum sind brieflich eingeladen und bitten
 wir alle Kollegen, so viel wie möglich recht zahlreich zu erscheinen. 419/5

Achtung!
Berein der in Buchbindereien u. v. Betrieben besch. Arbeiterinnen.
Bereins-Versammlung
 am Donnerstag, den 18. Februar, bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75.
 407/3
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Herrn Grindel, über: Vollernährung. 2. Dis-
 kussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Fragekasten.
 Die in Buchbindereien, Druckereien, Leder- und Papierindustrie be-
 schäftigten Arbeiterinnen sind hiermit bestens eingeladen.

Berlag des „Vorwärts“
 Berliner Volksblatt
 Berlin SW., Beuthstrasse No. 2.
 Anlässlich der Debatten über ein neues Volksschul-Gesetz
 bringen wir den Parteigenossen folgende Erscheinungen unserer
 Literatur in empfehlende Erinnerung:
Moses oder Darwin?
 Eine Schulfrage.
 Allen Freunden der Wahrheit zum Nachdenken vorgelegt
 von
Dr. Arnold Dodel.
 4. Auflage.
 Volks-Ausgabe, 112 Seiten, Preis 1,00 Mark.
Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel
 für die Schulen des Volkes.
 Von Hans Müller.
 32 Seiten. — Preis 15 Pfennige.
 (Berliner Arbeiter-Bibliothek. Serie II. Heft 9.)
Preussische Volksschul-Zustände.
 Ein Wort an das Volk und seine Lehrer.
 Von
Hans Müller.
 48 Seiten. — Preis 20 Pfennige.
 (Berliner Arbeiter-Bibliothek. Serie II. Heft 7.)
Beiträge
 zu der
Schule im Dienste für die Freiheit.
 Von
Eduard Sack.
 244 Seiten, Preis 1 Mark.
Schlaglichter zur Volksbildung.
 Von
Eduard Sack.
 I. Band. 404 Seiten. In 5 Hefen à 40 Pfennig = 2 Mark.
Friedrich der Grosse
 „Der Heros der deutschen Volksbildung“
 und die
Volksschule.
 Von
Robert Seidel.
 118 Seiten. Preis brosch. 1,50 M.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
 Bei Bestellungen von auswärts bitten wir um vorherige
 Einsendung des Betrages (Porto extra).

Circus G. Schumann.
 Friedrich-Karl-Platz, Ecke Pariserstr.
 Heute Abend 7 1/2 Uhr: Große
 außerordentliche Vorstellung mit
 neuem, vorzüglich gewähltem, aus den
 besten Reperitoirnummern bestehendem
 Programm. Auftreten des be-
 rühmten, anerkannt besten Schul-
 reiters der Gegenwart **Mr. James Filis**
 mit seinem Schulpferde **Germinal**. In dieser Volk-
 sendung in Berlin noch nie gesehen!
 Zum Schluss der Vorstellung: Eine
 Nacht in Venedig. Große höchst
 löbliche Original-Wasserpantomime
 in 2 Abtheilungen, neu einstudirt mit
 neuen sensationellen Licht- u. Wasser-
 Effekten.
 Morgen: Große Vorstellung mit
 neuem Programm. Auftreten des be-
 rühmten Schulreiters **Mr. J. Filis**.
 Eine Nacht in Venedig.
 Ehemalige Schüler der 114. Gemeinde-
 Schule, die dem neu zu gründenden
 Verein beitreten wollen, mögen sich
 schriftlich an P. Mothor, Oranienstr.
 Nr. 193, wenden. 1456b
 Empfehle den Vereinen und Genossen
 meine Saaldekoration mit Fahnen,
 Bannern und großer Tafel-Büste zu
 jeder Festlichkeit. **Otto Arendt**,
 Friedensstr. 78, part. 1998/9
 Vereinszimmer bis 50 Personen f.
 bei Fürstenau, Manteuffelstr. 53, Ecke.

Gr. Versammlung
 am Donnerstag, den 18. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Müller,
 Johannisstr. 20.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Kollegen Rogge, über: Die Diskussionen in unserm
 Parlamenten. 2. Diskussion. 3. Das Arbeitsverhältnis des Herrn Neubeder
 (Moabit) und des Herrn Blum (Kronenstrasse). 4. Verschiedenes und Frage-
 stellen.
 Die Herren Neubeder und Blum sind brieflich eingeladen und bitten
 wir alle Kollegen, so viel wie möglich recht zahlreich zu erscheinen. 419/5

Achtung!
Berein der in Buchbindereien u. v. Betrieben besch. Arbeiterinnen.
Bereins-Versammlung
 am Donnerstag, den 18. Februar, bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75.
 407/3
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Herrn Grindel, über: Vollernährung. 2. Dis-
 kussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Fragekasten.
 Die in Buchbindereien, Druckereien, Leder- und Papierindustrie be-
 schäftigten Arbeiterinnen sind hiermit bestens eingeladen.

Achtung!
Berein der in Buchbindereien u. v. Betrieben besch. Arbeiterinnen.
Bereins-Versammlung
 am Donnerstag, den 18. Februar, bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75.
 407/3
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Herrn Grindel, über: Vollernährung. 2. Dis-
 kussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Fragekasten.
 Die in Buchbindereien, Druckereien, Leder- und Papierindustrie be-
 schäftigten Arbeiterinnen sind hiermit bestens eingeladen.

Achtung!
Berein der in Buchbindereien u. v. Betrieben besch. Arbeiterinnen.
Bereins-Versammlung
 am Donnerstag, den 18. Februar, bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75.
 407/3
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Herrn Grindel, über: Vollernährung. 2. Dis-
 kussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Fragekasten.
 Die in Buchbindereien, Druckereien, Leder- und Papierindustrie be-
 schäftigten Arbeiterinnen sind hiermit bestens eingeladen.

Achtung!
Berein der in Buchbindereien u. v. Betrieben besch. Arbeiterinnen.
Bereins-Versammlung
 am Donnerstag, den 18. Februar, bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75.
 407/3
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Herrn Grindel, über: Vollernährung. 2. Dis-
 kussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Fragekasten.
 Die in Buchbindereien, Druckereien, Leder- und Papierindustrie be-
 schäftigten Arbeiterinnen sind hiermit bestens eingeladen.

Achtung!
Berein der in Buchbindereien u. v. Betrieben besch. Arbeiterinnen.
Bereins-Versammlung
 am Donnerstag, den 18. Februar, bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75.
 407/3
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Herrn Grindel, über: Vollernährung. 2. Dis-
 kussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Fragekasten.
 Die in Buchbindereien, Druckereien, Leder- und Papierindustrie be-
 schäftigten Arbeiterinnen sind hiermit bestens eingeladen.

Achtung!
Berein der in Buchbindereien u. v. Betrieben besch. Arbeiterinnen.
Bereins-Versammlung
 am Donnerstag, den 18. Februar, bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75.
 407/3
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Herrn Grindel, über: Vollernährung. 2. Dis-
 kussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Fragekasten.
 Die in Buchbindereien, Druckereien, Leder- und Papierindustrie be-
 schäftigten Arbeiterinnen sind hiermit bestens eingeladen.

Achtung!
Berein der in Buchbindereien u. v. Betrieben besch. Arbeiterinnen.
Bereins-Versammlung
 am Donnerstag, den 18. Februar, bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75.
 407/3
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Herrn Grindel, über: Vollernährung. 2. Dis-
 kussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Fragekasten.
 Die in Buchbindereien, Druckereien, Leder- und Papierindustrie be-
 schäftigten Arbeiterinnen sind hiermit bestens eingeladen.

Grosse Volksversammlung
 zu Gunsten der Arbeiter-Bildungsschule
 am Donnerstag, den 18. Februar,
 in der Brancierei Friedrichshain (Eip).
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **Paul Singer**, über: Die
 Entschädigung unschuldig Verurtheilter. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 Zur Deckung der Unkosten findet eine Zellerksammlung statt.
 431/19
 Der Einberufer. J. Gumpel, Barnimstr. 42.

Sozialdemokratische Parteiversammlung
 für den I. Berliner Reichstags-Wahlkreis
 am Freitag, 19. Februar, Abends 1/29 Uhr, bei Horbert, Beuthstrasse.
 Tages-Ordnung:
 1. Der I. Mai. 2. Wahl eines Komitees. 3. Die in Aussicht stehende
 Konferenz für die Provinz Brandenburg. Co. Delegirtenwahl.
 897/7
 Der Vertrauensmann.

Achtung! Wäschebrende. Achtung!
Versammlung
 aller Arbeiter und Arbeiterinnen der Wäschebranche
 am Mittwoch, 17. Februar, Abends präz. 9 Uhr,
 im Lokale des Herrn Paster, Neue Königstrasse 7.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Herrn Kunzel, über: Wissen ist Macht. 2. Diskussion.
 3. Billelausgabe zum Stiftungsfest. 4. Unsere Matinee. 5. Verschiedenes.
 Gäste willkommen. Die Versammlung beginnt präzise 9 Uhr.
 Im Interesse unserer Sache wäre es sehr erwünscht, daß die Ver-
 sammlung recht stark besucht ist.
 849/9
 Der Vorstand.

Oeffentliche Versammlung
 der **Handlungsgehilfen**
 am Donnerstag, den 18. Februar, Ab. 8 1/2 Uhr,
 in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstrasse 77-79.
 Tages-Ordnung:
 1. Berichtserstattung über die am Donnerstag erfolgende 'end-
 gültige Beschlußfassung der Stadtverordneten-Versammlung in
 Sachen der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Referent Herr Stadt-
 verordneter **Vogtherr**. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet
 Freie Vereinigung der Kaufleute.
 J. A.: Der Vorstand.

Achtung!
Fachverein der Holz- und Bretterträger Berlins u. Umgegend.
 am Donnerstag, den 18. Februar, Abends 8 Uhr,
 in Hoffmann's Pestsälen, Oranienstr. 180:
Vereins-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Abrechnung vom Wiener Maskenball. 2. Vereinsangelegenheiten
 und Verschiedenes.
 Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, in dieser Versammlung zu er-
 scheinen. — Neue Mitglieder werden aufgenommen. 1464b
 Hierzu ladet freundlichst ein
 Der Vorstand.

Berein zur Wahrung der Interessen der Gast- u. Schankwirth
 Berlins und Umgegend.
Versammlung
 am Freitag, den 19. Februar, Nachmittags 5 1/2 Uhr, beim Kollegen Grindel,
 Dresdenerstrasse 116.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag und Diskussion. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Vereins-
 angelegenheiten. 4. Verschiedenes und Fragekasten.
 Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht
 159/18
 Der Vorstand.

Berein der Lithographen, Steindrucker u. Bernisg. Deutschl.
 Filiale der Berufsgenossen (Präger und Schleiser).
General-Versammlung
 am Donnerstag, 18. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Seefeld, Grenadierstr. 3.
 Tages-Ordnung:
 1. Geschäftliches. 2. Vortrag des Lithographen Herrn C. Pinkau aus
 Leipzig. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes. 446/1
 Um recht zahlreiches Erscheinen wird ersucht, besonders sind auch na-
 die Lithographen und Steindrucker eingeladen.
 Die Verwaltung. J. A.: E. Seidel, Präger, Brunnenstr. 37a.

Charlottenburg.
Große öffentliche Versammlung für Männer und Frauen
 der **Freien Dissidenten-Gemeinde**
 am Donnerstag, den 18. Februar, Abends 7 1/2 Uhr, auf Bismarckhöhe,
 Wilmersdorferstr. 37.
 Tages-Ordnung:
 Vortrag über „Zwang und Freiheit“ bz. auf dem neuen Schulgesetz
 Referent Dr. Bruno Wille.
 88/9
 Der Vorstand.

Wilmersdorf.
Gr. Volksversammlung
 am Mittwoch, 17. Februar, Abends 8 1/2 Uhr,
 in Möller's Volksgarten (früher Pietsch).
 Tages-Ordnung:
 1. Der Sozialismus und die bürgerlichen Parteien. Referent Genosse
 B. Bruns. 2. Diskussion. 2. Stellungnahme zu der Wahl der Gemeinde-
 vertreter. 421/2
 Der Einberufer.

Adlershof.
 Am Donnerstag, den 18. Februar,
 Abends 8 1/2 Uhr,
 bei Wiedemann & Marofski:
Große Vereins-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen F. Berndt
 über: „Sozialismus“ - Zukunftsbilder.
 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Auf-
 nahme neuer Mitglieder. Gäste wil-
 lkommen.
 Der Vorstand.

Arbeiter-Bildungs-Schule.
Versammlung.
 3. Cyklus-Vortrag
 des Schriftstellers Herrn W. Bölsche
 über: „Die Entwicklungsgeschichte der
 Erde.“ — Gäste zahlen 20 Pf. Ein-
 trittsgeld. 431/20
 Der Vorstand.
Zahnärztliche Poliklinik.
 Zahnarzt Maschke, Markgrafstr. 78, II.
 Sprechst. : 8-9, 5-6 1/2 Uhr. 11403b

Antrag des Herrn Buhl gestellt? Wir werden auf den Beim nicht eingehen. (Beifall im Zentrum.)
Darauf wird die weitere Debatte bis Mittwoch 1 Uhr verlagert.

Lokales.

Die bekannten polizeilichen Absperungen bei besonderen Gelegenheiten geben einem Fachmann des Fuhrgewerbes, Franz Eberhardt, Veranlassung zu einem Vergleiche in der „Allg. Fahr-Zeitung“ Berlins mit anderen Großstädten, wie London, Paris etc. Er kommt zu der Schlussfolgerung, daß kein Land, keine Stadt so bevormundet wird, wie Berlin, und meint weiter: „Einen großen Theil Schuld trägt das Publikum selbst daran, indem es, sobald es nur zwei Schutzleute zusammen stehen sieht, sich zusammenrotzt und der Dinge, die da kommen sollen, Kundentanz harrt. Die Hauptschuld an den Unzuträglichkeiten trägt aber die Polizei selbst, indem sie schon Stundenlang vorher ohne jeglichen Grund die Straßen absperret und den Verkehr selbst hemmt. So zählte ich an mehreren Tagen „Unter den Linden“ vom Schloß bis zum Brandenburger Thor 3 Polizeilieutenants, 6 Wachtmeister, 27 Fußschutleute und 8 zu Pferde, ein Aufgebot, welches ein ganzes Stadtviertel in London, Paris etc. nicht braucht. Am liebsten wäre es der Polizei, wenn mit einem Male alle Fuhrwerke unter der Erde verschwinden oder über die Dächer ihren Weg nehmen würden, was aber in diesem Jahrhundert noch nicht ausführbar ist. Bedenkt man ferner, daß die Polizeibeamten durch Stehen in der Mitte des Straßenbannes selbst die meisten Fuhrwerke hemmen und dieselben nur so lange frei geben, als ein Polizeilieutenant erscheint, um sich in das Kontrollbuch einzuschreiben, so weiß man wahrlich nicht, was man dazu sagen soll. — Es ist bereits der Gedanke angeregt worden, einen Ausruf an sämtliche Fuhrwerksbesitzer und Kutscher Berlins jeder Branche ergehen zu lassen, um Stellung gegen diese polizeiliche Praxis zu nehmen und Abänderungsanträge zu formulieren, welche sodann der Berliner Stadtvertretung eingereicht werden sollen.“

Die Arbeiter der Damburger Eisenbahn haben eine recht anstrengende Dienstzeit. Dieselbe währt von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends. Eine Frühstückspause ist nicht festgesetzt, je nachdem es die Zeit erlaubt, wird um 9 oder 10 Uhr Vormittags gefrühstückt. Die hierfür festgesetzte Zeit beträgt durchaus nicht 1/2 Stunde, Jeder laut darauf los, so schnell er das im Stande ist. Die Meisten essen im Freien bei der Arbeit weiter. Um 12 Uhr ist Mittag, für welchen eine halbe Stunde, höchstens 35 Minuten Zeit ist. Dann geht es bis 6 Uhr Abends, also bis zum Feierabend, keine Pause mehr. Hin und wieder tritt wohl eine kleine Unterbrechung ein, d. h. wenn die Maschine keine Kohlen und kein Wasser braucht. Die Arbeiter erhalten einen Anfangslohn von 2,90 M. pro Tag, das würde bei einer Dienstzeit von 11 Stunden etwa — 21 Pfennig pro Stunde ausmachen. Nach halbjähriger Thätigkeit steigt der Lohn auf 2 Mark 40 Pfennige, für den Rangdienst giebt es 30 Pfennig extra. Die Arbeiter haben 8 Tage Tages- und 8 Tage Nachtdienst, Montag ist Wechseltag, d. h. die Tageskolonne arbeitet von 6 Uhr früh bis 2 Uhr Mittags und von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens. Die Kolonne, welche 8 Tage Nachtdienst gehabt hat, muß schon um 2 Uhr wieder in Dienst sein und bis 10 Uhr Abends arbeiten, um am Dienstag wieder als Tageskolonne um 6 Uhr früh in Dienst zu sein. Alle vier Wochen haben die Arbeiter einen freien Tag, an welchem sie sich für die nächsten vier Wochen ausruhen sollen. Außerhalb des Dienstes sollen sich die Leute achtbar und ehrenhaft führen und sich von der Theilnahme an ordnungsfeindlichen Bestrebungen und Vereinen strengstens fern halten. Das geschieht natürlich auch — äußerlich. Daß aber der Staat in den mit 2,90 M. bezahlten Arbeitern gerade seine festeste Stütze erblicken könnte, möchten wir nicht so ohne Weiteres behaupten.

Ein überraschendes Ende, so schreibt ein Berichterstatter, hat die Untersuchung der Blumberger Wahl-schlacht, deren gerichtliche Erhebungen sich nun gerade zwei Jahre hingezogen haben, erfahren. Den sämtlichen Blumbergern, welche wegen schweren Landfriedensbruchs und gemeinschaftlicher Körperverletzung begangen am Tage der Reichstagswahl vor zwei Jahren an Berliner Sozialdemokraten unter Anklage gestanden, ist jetzt von dem königlichen Landgericht II Strafkammer I die Mittheilung zugegangen, daß sie auf Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft außer Verfolgung gesetzt und das Hauptverfahren nicht eröffnet wird. Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last. Bei acht der Angeklagten hat die Voruntersuchung keinen Beweis dafür ergeben, daß sich dieselben überhaupt am Landfriedensbruch betheiligt oder Andere mißhandelt haben. Für die übrigen vier Angeklagten ergab die Untersuchung, daß sie in berechtigter Nothwehr gegen den nach Ansicht des Staatsanwaltes unberechtigten Angriff der Sozialdemokraten sich befunden haben und konnte nicht bewiesen werden, daß sie über die bloße Abwehr des Angriffs hinausgegangen sind. Auch die übrigen hinzustellenden Blumberger — so heißt es in der Mittheilung des königlichen Landgerichts ausdrücklich — handelten in der Nothwehr, da sie durch den Ruf: „Die Sozialdemokraten schlagen den Gieß zu schanden“, zweifellos in den Glauben veretzt worden seien, den unberechtigten Angriff der Gegner gegen ihre Mitbürger abwehren helfen zu müssen, zumal da Hornsignale durch das Dorf erklangen.

Zu verwundern ist dieses Vorgehen der Staatsanwaltschaft kaum — haben doch die Blumberger Felder mit ihren Jambullen und Dreschlegeln die bestehende Ordnung vertheidigt! Daß die Staatsanwaltschaft in umgekehrten Falle eine gleich weitgehende Rücksichtnahme für am Plage gehalten hätte, muß als sicher angenommen werden.

Eine Belohnung von nahezu 9000 Mark, nämlich von 2000 Dollars ist, wie ein Chicagoer Detektivinstitut der hiesigen Kriminalpolizei mittheilt, auf die Ergreifung zweier flüchtiger Desautobanten, der Gebrüder John und Alexander Standiford, ausgelegt, welche sich einer Verantwortung gegen die Bankfirma Christian zu Edgar-County schuldig gemacht haben. Photographie und Personalbeschreibung der Flüchtlinge können bei der hiesigen Kriminalpolizei in Augenschein genommen werden.

Mugliet in der Ehe war der Beweggrund zu einem Selbstmordversuch, den vorgestern Nachmittag eine seit mehreren Monaten in einer Chantregarnie der Friedrichstraße wohnende junge Dame machte. In der in der Friedrichstraße gelegenen Pension lebte seit Mitte vorigen Monats eine Frau B. aus Wien in stiller Zurückgezogenheit. Die hübsche, junge Frau ging nur wenig aus, verkehrte fast gar nicht mit den übrigen Insassen der Pension und galt bei denselben als menschchen, umso mehr als sie beharrlich jeder Annäherung aus dem Wege ging. Nur soviel war den Miethleuten durch Aeußerungen der Frau B. bekannt, daß sie eine Scheidungslage gegen ihren in Wien wohnenden Gatten, einen Ingenieur angestrengt habe und insolge dessen mit ihren Eltern — der Vater der jungen Frau ist ein Hausbesitzer im Osten Berlins — gänzlich verfeindet sei. Vor acht Tagen riefte Frau B. nach Wien zurück, um dem Scheidungs-Termin beizuwohnen, kam an diesem Sonnabend früh wieder in der Pension an und erzählte dem sie begrüßenden Inhaber derselben, daß sie sehr unglücklich sei, weil sie nicht von ihrem Gatten geschieden würde. Während des vorgestrigen Tages blieb Frau B. auf ihrem Zimmer und schrieb am Nachmittag einige Briefe, welche das Stübchenmädchen am Abend zur Post bringen sollte. Als das Mädchen gegen sechs Uhr an die Thür des Zimmers klopfte, antwortete ihr Frau B. nicht, und da die Klopfende ein leises Wechen und Stöhnen hörte, so trat sie schnell ein und fand die junge Frau blutend und be-

wußlos auf dem Sopha liegend. Die Bedauernswürthe hatte sich die Pulsadern zu durchschneiden gesucht und war fast verblutet. Auf Anordnung eines herbeigeholten Arztes wurde Frau B. nach einem hiesigen Krankenhaus geschafft; ihr Zustand ist ziemlich hoffnungslos.

Vom Maschinenbau ins Krankenhaus. Die 52jährige Frau des Bahnarbeiters Hoffmann aus der Köthenerstraße machte am Sonnabend Abend in einem Lokale der Frankfurterstraße einen Maschinenbau mit. Trotz ihres vorgerückten Alters war dies der erste Maschinenbau ihres Lebens, an welchem sie Theil nahm, vielleicht wird es auch der letzte sein, denn gegen Ende des Abends, etwa um 4 Uhr Morgens, fiel die Frau auf einen Stuhl, um einen kleinen Vortrag zu halten. Als sie damit zu Ende war und wieder herabsteigen wollte, trat sie fehl und zog sich einen schweren Bruch des linken Unterschenkels zu. In der Sanitäts-wache, Blumenstr. 59, legte Dr. Barach der unglücklichen Frau den ersten Verband an, worauf dieselbe nach einem Krankenhaus überführt wurde.

Von den Rädern des Eisenbahnzuges zermalmt wurde am Sonntag Nachmittag der in der Javalidenstraße wohnende Eisenbahnschaffner der Strecke Berlin-Angermünde, Hauck. Am genannten Nachmittag besichtig der Schaffner auf der Station Angermünde den bereits in der Fahrt befindlichen Berliner Zug, glitt aber infolge des frischgefallenen Schnees auf dem Trittbret aus und stürzte auf die Geleise. Obwohl der Unfall sofort von dem Stationsbeamten bemerkt worden und der Zug gleich darauf zum Stehen gebracht wurde, gingen die Räder des nächstfolgenden Waggons doch über die Brust des H. hinweg und tödteten ihn auf der Stelle. Der Verlorene hinterläßt Frau und Kinder.

Nicht weniger als fünf Personen befinden sich jetzt in Haft, welche in Westen der Stadt, aber auch in Friedrichsberg und Rummelsburg den Schwindel mit geringwerthigen Uhren, welche als Pfand für ein Darlehen gegeben wurden, in größerem Maßstabe betrieben haben. Außer den Gebrüder Krause, welche, wie gemeldet, bereits in der vergangenen Woche festgenommen wurden, sind gestern noch drei ihrer Komplizen ermittelt und verhaftet worden. Die Eineingefallenen, von denen sich nur ein kleiner Theil gemeldet hat, sind vorzugsweise Inhaber von Restaurants mit Damendienung. Es wäre wünschenswerth, daß solche Beschäftigten, welche noch keine Anzeige erstattet haben, dies nachträglich bewirken möchten.

Vermißt wird seit dem 4. Februar der 18 Jahre alte Sohn des Maurers Herrn Heinrich Tornow, Gartenstr. 32 wohnhaft. Der Vermißte ist in Jeddend geboren und war mit schwarzer Stoffhose und eben solcher Weste und einem Kammgarnrock bekleidet. Der junge Tornow ist krank und wird vermuthet, daß ihm ein Unglück zugefallen ist.

Polizeibericht. Am 15. d. Mts. Vormittags wurde eine 72jährige Frau vor dem Hause Karlsru. 18 von einem Hunde umgerannt und erlitt dabei einen Armbruch. Sie wurde nach der Maria-Viktoria-Heilanstalt, Karlsru. 30, gebracht. — Vor dem Hause Leipzigerstr. 59 fand Mittags ein Zusammenstoß zwischen einem Pferdebahnwagen und einem Geschäftswagen, dessen Pferd durchgegangen war, statt, wobei der Kutscher und eine neben ihm sitzende Frau vom Wagen geschleudert wurden und bedeutende Verletzungen am Kopfe erlitten. — Nachmittags wurde ein Rentier vor dem Hause Potsdamerstraße 46 von einem Pferdebahnwagen überfahren und erlitt einen Bein- und Rippenbruch. — Im Laufe des Tages fanden zwei kleine Brände statt.

Gerichts-Beitrag.

Im Prozeß Wend beträgt nicht, wie wir gestern meldeten, die Strafe drei Jahre, sondern 2 Jahre 2 Monate Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust. Hier sei gleich bemerkt, daß in diesem Falle Ehrverlust nach dem Gesetz unzulässig ist. Welche Motive den ersten Staatsanwalt, der diesen Antrag auf Ehrverlust ausdrücklich stellte, und die Richter zur Verhandlung dieser gesetzlich unzulässigen Strafe veranlaßt hat, ergibt sich aus dem Inhalt und Lauf des Prozesses. Ueber die Verhaftung selbst gehen uns folgende Einzelheiten zu: Den Vorfall führte der Landgerichtsdirektor Jfenbart, den der Angeklagte abgeholt hatte und nach dessen Abkündigung die Freilassung des Angeklagten gegen Kaution erfolgt war.

Vor Beginn der Verhandlung verlangte der erste Staatsanwalt, daß der Zuhörerraum des Sitzungssaales so weit geräumt werde, als Sitzplätze eingenommen würden. Einen Zuschauer ließ der Staatsanwalt auch von seinem Sitz entfernen, weil er frühkündete, während der Gerichtshof sich in dem Zimmer befand. Den Berichterstatter der „Volkstimme“ wurde von dem ersten Staatsanwalt abgeordneten Polizeibeamten der Zutritt zum Zuhörerraum verweigert. In Beginn der Verhandlung beauftragte der Staatsanwalt Ausschluß der Öffentlichkeit, weil durch die Verhandlungen der öffentlichen Ordnung Gefahr drohe. Wend und sein Verteidiger, Rechtsanwalt Arthur Stadthagen, widersprachen diesem Antrage, weil sicherlich durch die Ausführungen des Angeklagten die Ordnung nicht gefährdet werden könne. Das Gericht beschloß die Öffentlichkeit auszusperren, gestattete aber einem Berichterstatter einer bürgerlichen Zeitung und einem der „Volkstimme“ anwesend zu bleiben. Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, in Magdeburg am 26. Oktober 1891 dadurch der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht zu haben, daß er im Laufe eines Vortrages über „das reine Gewissen der Sozialdemokratie“ etwa Folgendes ansprach:

„In der Beseitigung des Königthums liegt kein Verbrechen. Wenn wir das Königthum abschaffen, so begehen wir kein Unrecht. Wenn die Herren Könige einmal in die Nothwendigkeit veretzt werden, Verzicht anzunehmen, dann würden wir schon mit ihnen fertig werden.“

Der Angeklagte gab zu, im Laufe seiner Rede ähnliche Ausdrücke gebraucht zu haben, bestritt aber, etwas anderes dadurch ausgebracht zu haben als den Gedanken, daß die politischen Verhältnisse durch die sozialen gebildet werden und daß gegenüber dem Vorwurf der bürgerlichen Parteien, die Sozialdemokraten wollten gewaltthätig das Königthum abschaffen, zu entgegnen sei, daß sehr wohl denkbar sei, daß Könige durch die Verhältnisse gezwungen werden würden, auf ihr Königthum zu verzichten; dann würde sich — in ähnlicher Weise wie beim Kaiser von Brasilien — sehr leicht eine Einigung herbeiführen lassen.

Der als Zeuge vernommene Polizeikommissarius von der Offen bekundete, daß die Rede etwa zwei Stunden gedauert habe. Ob die infrimirierte Aeußerung wörtlich gefallen sei, könne er nicht behaupten, wohl aber wisse er bestimmt, daß er dieselbe unter dem unmittelbaren Eindruck des Gehörten so hört habe. Er habe angenommen, daß der lebende preussische König damit getroffen werden solle, und dies besonders aus einigen vorher im Vortrage gefallenen Aeußerungen geschlossen, welche sich auf einem imposanten Schimmel bezogen, auf dem Jemand saß, der auch gern einmal sitzen möchte.

Angellagter legt dar, daß er von einem Bleibtreuen Gemälde gesprochen hat, das sich auf den Krieg von 1870 beziehe. Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten der Majestätsbeleidigung für überführt. Wenn der Angeklagte ein allgemeines Urtheil über Könige gefällt habe, so beziehe sich dasselbe auch auf den preussischen König, da dieser nicht ausdrücklich ausgenommen sei. Daß der Angeklagte mit Bewußtsein den preussischen König im Auge gehabt habe, ergab die Schilderung des Polizeikommissarius von der Offen. Er sowohl wie das Gericht habe ja dem Angeklagten schon früher eröffnet, daß ihn eine hohe Strafe treffen müsse. Er bitte, eine hohe Strafe festzusetzen, weil der Angeklagte

auf der Höhe der Bildung stehe, weil seine Aeußerung gemein-gefährlich sei und endlich weil sie die Grenzen des Hochverrats streife. Ursprünglich habe ja auch der Staatsanwalt wegen Hochverrats die Anklage erheben wollen. Er bitte zu erwägen, daß der Angeklagte auch geäußert habe: „Wir sind der Ueberzeugung, daß es zur Revolution kommt; aber nicht wir sind es, welche Revolution machen, sondern die uns Entgegenstehenden. Auch das beweise die Gemeingefährlichkeit des Angeklagten und dessen revolutionäre Thätigkeit. Er beantrage daher zwei Jahre sechs Monate Gefängnis und fünf Jahre Ehrverlust. Ferner beantrage er, die Verhaftung zu beschließen, weil der Angeklagte genügend Zeit gehabt habe, seine Verhältnisse zu regeln. Der Tod der Ehefrau des Angeklagten, der während der Verhaftung eingetreten, hätte ja einen gewissen Einfluß auf die Entlassung aus der Haft gehabt, das sei für gewisse Leute unverständlich geblieben, wie man das ja nicht anders annehmen konnte.“

Der Verteidiger beantragt, principaliter das Verfahren als ungesetzlich einzustellen und die Akten dem Reichsgericht zu übersenden, eventuell aber den Angeklagten freizusprechen. Das Verfahren sei ungesetzlich, weil die Beurteilung des Hochverrats, weil er gegen den Kaiser oder das Reich gerichtet ist, lediglich dem Reichsgericht unterstehe und weil lediglich das Reichsgericht zu beschließen habe, ob solch Hochverrat vorliege und eventuell auch, ob gleichzeitig oder nebenher Majestätsbeleidigung vorliege. Sonst schwebe die Anklage, welche der Staatsanwalt wegen Hochverrats erhoben habe, noch heute in der Luft. Die Staatsanwaltschaft sei allerdings davon ausgegangen, daß der Hochverrat sich gegen den preussischen König richte. Es sei aber unmöglich, einen Hochverrat durch Beleidigung des preussischen Königs zu bewerten, ohne gleichzeitig einen gegen das Reich gerichteten Hochverrat zu begehen. Demnach beruhe das ganze Verfahren auf ungesetzlicher Grundlage. Eventuell aber dürften aus einer vorläufigen Rede nicht einzelne Brocken, deren Wortlaut man nicht einmal kenne, aus dem Zusammenhang herausgerissen werden. Die Stellung des Angeklagten als Sozialdemokrat sowie die Ueberschrift seines Vortrags-Themas zeige klar, daß er lediglich die Entwicklung der geschichtlichen Zustände dargelegt habe, aber nicht bestimmte Persönlichkeiten für diese Zustände und deren Entwicklung verantwortlich gemacht habe. Eine Beleidigung ließe sich erst den infrimirierten Worten derselben, wenn man sie auch für fersegerichtet erachte, nicht bezeichnen, wenn man wörtlich annehmen würde, in dem Sinne verbindlich Angeklagter den Gegenstand von Verzicht den Königen. Die Behauptung, Jemand sei unvernünftig, ist lediglich die Behauptung, er sei krank, und könne schon deshalb nicht beleidigend sein. Aber Verzicht annehmen“ sei nicht in diesem Sinne zu verstehen, sondern im Zusammenhang des Vortrages heiße Verzicht annehmen“ offenbar nur: den thatsächlichen Verhältnissen sich bendend auf eine Würde verzichten, die durch die sozialen Verhältnisse nicht mehr getragen sei. Es könne doch keine Beleidigung sein, zu behaupten, Jemand stehe auf der gleichen Stufe wie der brasilianische frühere Kaiser, wie Karl V., Diokletian, wie die große Anzahl von Fürsten, die nach 1886 nur noch Bürger waren! Angeklagter habe von der Zukunft gesprochen, nicht von der Gegenwart. Er habe auch nichts ausgesprochen, was sich speziell auf den preussischen König der Gegenwart oder Zukunft beziehe. Zur Strafe dürfe nicht gezogen werden, was irgend Jemand aus den Worten des Angeklagten geschlossen habe. Wie verkehrt die Schlüsse politischer Gegner seien, zeige die Bemerkung des Staatsanwaltes bezüglich der Revolution. Der Staatsanwalt übersehe, daß die Weltgeschichte eine fortlaufende Revolution, eine fortlaufende Entwicklung darstelle. An dem revolutionären ungehaltenden Prozeß in Gesellschaft und Staat arbeite der Staatsanwalt selbst als ein Hauptrevolutionär mit. Der Angeklagte habe mit Recht betont, daß die blutigen Revolutionen in Gegensatz zu dem an sich unblutigen revolutionären Umgestaltungsprozeß, den wir in der Geschichte sich fortwährend abspielen sehen, von den Gewalthabern stets gemacht seien. Auf keinen Fall dürfe für den Angeklagten straffähig ins Gewicht fallen, daß er die Grenzen des Hochverrats gestreift habe, mit anderen Worten, daß er Hochverrat nicht begangen habe. Das Gericht möge versuchen, in dem Zusammenhang des Vortrages einzubringen; dann sei es aber unmöglich, zu einer Verurteilung zu gelangen, wie es umgekehrt ja selbstverständlich möglich sei, durch Interpretation von drei beliebigen Worten Jemand eines todeswürdigen Verbrechens für schuldig zu erachten. In diesen Räumen solle die Politik schweigen und nur Gerechtigkeit walten, diese fordere aber die Freisprechung.

Der Gerichtshof verurtheilte nach Wiederherstellung der Oeffentlichkeit, daß er den Angeklagten für schuldig erachtet, weil die Aeußerungen des Angeklagten dahin ausgelegt werden müssen: Die Könige haben zwar Verzicht, sie wenden sie aber zur Zeit nicht an. Der Angeklagte sei sich klar bewußt gewesen, daß, wenn er im Allgemeinen spreche, er auch den preussischen König, in dessen Gebiet und als dessen Unterthan er sprach, trifft, und habe dies auch beabsichtigt.

Strafverschärfend falle ins Gewicht, daß der Angeklagte bereits vorbestraft sei und daß sein Auftreten ein gemeingefährliches sei, auch von einer ehrlichen Einsinnung zeuge. Er sei deshalb mit 2 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust zu bestrafen. Diese beiden Jahre Gefängnis würden in Verbindung mit den 6 Monaten, die er in Berlin wegen Verächtlichmachung des Militärs erlitten hat, auf 2 Jahre 2 Monate reduziert. Das Gericht beschloß ferner die Verhaftung des Angeklagten.

Dem Antrage, den Angeklagten gegen Kaution aus der Haft zu entlassen, widersprach der Staatsanwalt. Das Gericht beschloß gegen insgesamt 15 000 M. die Entlassung aus der Haft anzuordnen. Gegen das Urtheil ist bereits Revision eingereicht.

Der Verlauf der Verhandlung, insbesondere aber die Verhängung einer Ehrenstrafe, deren Unzulässigkeit bei Majestätsbeleidigung gesetzlich außer jedem Zweifel steht, sowie die Wiedereröffnung des schwergeprüften Angeklagten, läßt an Ben Adiba's Wort „Es ist Alles schon mal dagewesen“ zweifeln. Von den beiden Kindern des Angeklagten ist das älteste ein Jahr das jüngste ein Monat. Ihre Mutter ist erst dieser Tage während der Haft des Angeklagten verstorben. Der Vater kann ihnen aber nur zur Seite stehen, wenn er 15 000 Mark Kaution stellt. Es ist das ein Bild aus unserem christlichen Zeitalter und unserem christlichen Staat, das für sich selbst spricht. — Glücklicherweise giebt es auch noch Menschen, die mit ihrem Christenthum, dessen erstes Gebot die Nächstenliebe ist, nicht prahlen und gerne darauf verzichten, moderne Christen zu sein. Diese Heiden aber haben die nothwendigen 10 000 M. bereit gestellt, damit Genosse Wend auf freiem Fuße das Ergebnis der Revision abwarten und mittlerweile an seinen armen Waisen Vater- und Mutterstelle vertreten und für die Zeit seiner eventuellen Haft für die Zukunft der armen, hilflosen Wesen sorgen kann. Daß der Magdeburger Staatsanwalt sogar dagegen noch sprach, daß Wend in die Nothwendigkeit veretzt werde durch seine Freilassung gegen Kaution — für seine leidlichen der Mutter betraubten Kinder zu sorgen, zeigt uns diesen Herren auf einer Höhe humaner Weltanschauung, wie sie wohl nur ein preussischer Staatsanwalt zu erklimmen vermag.

Prozeß Kshwardt.

Vor der II. Strafkammer hiesigen Landgerichts I begannen gestern Vormittag die Verhandlungen gegen den Rektor Hermann Kshwardt, welcher beschuldigt wird, im August 1890 durch die von ihm verfaßte Broschüre „Der Verweilungskampf der arischen Völker mit dem Judenthum“ 1. den Lehrer Heisele, 2. den Magistrat und die demselben unterstellten Organe und Beamten der E.-Verwaltung, 3. den Lehrer Klopffsch, 4. den Lehrer Wähling, 5. den Lehrer Polzmann und 6. den prakt. Arzt Dr. Freudenberg in Sinne des § 186 St.-G.-B. öffentlich beleidigt zu haben.

Die Beleidigungen der Lehrer knüpfen sich an Vorgänge, welche f. B. das Lehrerkollegium der 147. Gemeindefchule zu einer Beschwerde bei der städtischen Schuldeputation veranlaßt hatten. Als im Jahre 1888 die Weihnachtszeit nahte, sammelte der in manchen finanziellen Schwierigkeiten sich befindende Angeklagte als Rektor der 147. Gemeindefchule Namens der Lehrerschaft Weihnachtsgaben. Der Lehrer Heisele und mehrere seiner Kollegen glaubten schon Ende November aus einem ihnen zufällig in die Hände gefallenen Sammelbogen sich überzeugen zu können, daß für die Weihnachtsgaben schon über 1000 Mark gesaßt bzw. Beiträge gesammelt wären. In der Lehrerkonferenz vom 1. Dezember 1888 legte der Angeklagte nun eine Liste vor, die nur mit 410 Mark Zeichnungen abschloß; dies erregte Verdacht bei der Lehrerschaft, und das Kollegium erstattete im Wege der Beschwerde der Behörde Anzeige von den Lehrern wurde dem Angeklagten vorgeworfen, daß er das in der betreffenden Lehrerkonferenz über die Angelegenheit der Weihnachts-Sammlungen aufgenommenes Protokoll nachträglich durch den Passus ergänzt habe: „Die Sammelliste wurde geprüft und für richtig befunden.“ Der Angeklagte beschuldigt gegen in seiner Broschüre den Lehrer Heisele, daß er das Protokoll über die Lehrerkonferenz beseitigt und in dem neu von ihm angefertigten Protokoll den oben mitgetheilten Passus, welcher einstimmig gefaßt worden sei, weggelassen habe. Der Angeklagte schließt hieraus auf ein gegen ihn gerichtetes Komplott und schuldert gegen Heisele die größten Beleidigungen. Er beschuldigt ihn des Doppelspiels, der wissenschaftlichen Denunziation und bezeichnet ihn und die mit ihm zusammen agierenden Lehrer als eine Horde von Leuten, die gemeinlich Handlungen begehen, welche unter das Strafgesetz fallen. Er nennt die Lehrer bewußte Lügner, die zu ihrer Schandthat nur aus Furcht vor zukünftigen Uebeln oder in der Hoffnung künftiger Belohnung ihre Unterschrift hergeben hätten. Der Angeklagte behauptet weiter, daß seine Schwiegermutter, welche die Reinigung der Schule besorgte, vom Lehrer Heisele brutal behandelt worden sei, er beklagt sich über Zug, Trug und Schwindel bei seinen Untergebenen und Zug und Trug und Hintzück bei seinen Kollegen u. c.

Weit schwerwiegender und bedeutungsvoller sind die Angriffe, welche der Angeklagte in seiner Broschüre gegen die städtische Verwaltung im Allgemeinen und die städtische Schuldeputation im Besonderen richtet. Ein besonderes Kapitel betitelt sich „Das Judenthum in der Berliner Gemeindefverwaltung.“ Er behauptet, daß die Berliner Gemeindefverwaltung ganz und gar in Judenhanden gefallen und daß die städtische Schuldeputation zum größten Theile aus Juden bestehe. Die viele Millionen bei Grundstücksankäufen und Verkäufen „nebenher“ fließen, lasse sich schwer sagen. Er behauptet, daß in vielen Fällen anzehntausende Grundstücke in die Hände von Stadtverordneten oder deren Angehörigen gerathen wären und dann mit ungeheurer Ruhe an die Stadt verkauft worden seien. Als Beispiele führt er Ockorf, den städtischen Viehhof, die Markthalle in der Dorotheenstrasse, die Margarethenschule, die Häuser, welche wegen des Durchbruches der Zimmerstraße angekauft werden mußten, die Grundstücke am Urban, den Ankauf des Gartens vom Hause Friedrichstraße 127 u. auf. Wer politische Slawerei und die raffinierteste, tödtlichste, politische Verfolgung und Anrechnung kennen lernen wolle, der müsse nach Berlin kommen. Die Korruption, welche dem ganzen Inhalte der Broschüre nach in Berlin herrschen muß, sucht der Angeklagte durch gelegentliche kleine Geschichten zu erweisen. So erzählt er, daß ein gänzlich unfähiger Lehrer Rektor geworden sei, nur weil er in der Familie des Dr. Strahmann Privatunterricht gegeben habe. Er behauptet, daß sein früherer Schuldiener Augustin angestiftet worden sei, ihm Entwürfe zu Zeitungsaufstellungen, Verzeichnisse seiner Schulden und ähnliche Sachen zu stellen, um der Behörde als Material zum Vorgehen gegen ihn zu dienen. Nach seiner Behauptung sei ein von ihm namhaft gemachter Lehrer von einem bestimmten Rektor direkt zu verbrecherischen Handlungen aufgefordert, die Disziplinar-Untersuchung gegen ihn sei mit ganz unlauteken Mitteln vorbereitet worden. Sämtliche Disziplinaruntersuchungen dieser Art seien bis dahin an städtische Beamte übertragen gewesen und auf diese Weise sei fast noch jeder Angeklagte beseitigt worden, wunderbarer Weise seien dies aber immer Leute sein, in deren Erinnerung gewesen. Er führt eine Reihe von Beispielen an, in welcher nach seiner Behauptung Lehrer, die fortschrittlicher Färbung waren, keinerlei Ansetzungen zu erleiden gehabt, obwohl sie sich sehr unschöne und unmoralische Thaten hätten zu Schulden kommen lassen, während bei viel geringeren Anlässen antisemitische Lehrer kassirt worden wären. Eine weitere Behauptung geht dahin, daß der Schulinspektor Dr. Jwicz dritten Personen gegenüber von seinem heißen Wunsch, den Angeklagten gestürzt zu sehen keinerlei Hehl gemacht, ja versprochen habe, sich denjenigen dauernd zu merken, der dazu beitragen würde. Die Vertreter der städtischen Schuldeputation hätten ihn in seiner finanziellen Noth unter dem Deckmantel der größten Liberalität mit vielen vergifteten Nadelstichen zu Tode geortet, Schulinspektor Dr. Jwicz habe den Hof an Hof mit ihm wohnenden Rektor Fiech veranlaßt, täglich ganz genaue Kontrollnotizen über ihn (den Angeklagten) zu machen und darüber Berichte anzufertigen, man habe seiner Schule immer die schlechtesten Kinder zugeschickt, andererseits sei ein Theil der seiner Schule übermiesigen Lehrer direkt für ihn ausgewählt worden, bei Beschwerden habe er oft gar keine Antwort erhalten und sei fried- und rechtlos geworden. Dem Schulinspektor Dr. Jwicz geht der Angeklagte überhaupt auf vielen Seiten seiner Broschüre scharf zu Leibe. Einem anderen Lehrer redet er nach, daß er von einem „höheren Schulbeamten“ zu einem Schularrest gegen ihn angestiftet worden sei. Die Erzählungen aller dieser Vorgänge und Ergebnisse des Angeklagten füllen viele Seiten und sind mit vielen Beleidigungen gegen die verschiedensten Personen durchsetzt. Daneben laufen immer Betrachtungen über die in der städtischen Verwaltung herrschende politische Slawerei und die Tyrannie des Fortschrittsringes. Der Angeklagte behauptet u. a., es sei von Beamten des Magistrats Lieferanten verschert worden, daß sie, wenn sie die politische Gesinnung wechselten und zur Fortschrittspartei überträten, sie die Lieferung für die Stadt bekommen würden. Dr. Hermes habe die angestellten Lehrer und Rektoren vor ihrer Anstellung einem politischen Examen unterwerfen müssen. Um seine Darstellung von der Verjudung der Berliner Gemeindefverwaltung und dem schädlichen Einflusse der Juden in dieser Verwaltung weiter zu illustriren, überschlägt der Angeklagte speziell noch den Stadtrath M a m m e r o t h mit Anschuldigungen der schwersten Art. Er behauptet, daß derselbe seine Klemmer in der Verwaltung der Döllbecker Irrenanstalt und des Himmelsburger Waisenhauses dazu benutzt habe, um sich und seinen Freunden unlaute Vorteile zu verschaffen. Er beschuldigt denselben weiter, aus einer städtischen Kasse bedeutende Geldvorräthe zu entnehmen und dafür Wechsel zu hinterlegen, auf Mammert's Veranlassung seien auch dem verstorbenen, kassir gewordenen Bankier und Stadtverordneten Jakob's städtische Gelder gegen Wechsel gegeben worden u. c. — Dies sind im Allgemeinen die Hauptpunkte, um welche sich die Verhandlungen drehen dürften. Der Magistrat und die von dem Angeklagten beleidigten einzelnen Personen behaupten, daß die Broschüre die Thatfachen willkürlich falsch darstelle, theilweise aber auch völlig unzutreffende Dinge behauptet und von den schweren Anschuldigungen des Angeklagten keine einzige wahr sei. Der Beweisaufnahme wird es vorbehalten bleiben, hierüber Licht zu verbreiten.

Die Verhandlungen, welche im kleinen Schwurgerichtssaale stattfanden, erregen das lebhafteste Interesse des Publikums, welches schon lange vor Beginn der Sitzung den gesammten Vorraum vor dem Sitzungssaale füllt. Den Vorsitz führt Landesgerichtsdirektor B r a u n s e i t z e r, die Anklage vertritt Staatsanwalt Dr. S c h w i n d, den Magistrat vertritt Justizrath Dr. H o r w i t z als Nebenkläger, außerdem hat sich Dr. med. F r e u d e n b e r g dem Verfahren als Nebenkläger angeschlossen. Der Vertreter

desselben ist Stadth. Stadthagen. — Unter den Zeugen befinden sich Stadtschulinspektor E b e r t z, Stadtkämmerer M a a s, Stadtschulinspektoren Dr. J w i c z und Dr. J o n a s, Stadth. Dr. H e r m e s, Stadth. P i n c u s s o h n, der frühere Stadth. D o p p, der gleichfalls als Zeuge vorgeladene Stadtrath M a m m e r o t h, welcher in Italien weilte, ist nicht erschienen. Die Stadtrathe Schreiner und Schäfer wohnen der Verhandlung bei. Der Angeklagte beantragt, auch den Justizrath Dr. H o r w i t z als Zeugen zu vernehmen, indem er behauptet, daß derselbe Haupt der gegen ihn inszenirten Verfolgung sei und in der Schuldeputation den Beschluß gezeitigt zu haben, daß antisemitische Lehrer und Rektoren nicht mehr angestellt werden sollen. Der Angeklagte erklärt ferner, daß der Lehrer Holzmann, ein alter Freund von ihm, bereit sei, den Klage-Antrag zurück zu nehmen, wenn er öffentlich erkläre, daß es ihm leid thue, denselben beleidigt zu haben. Justizrath Dr. H o r w i t z protestirt hiergegen, da der Magistrat als vorgesetzte Behörde der einzelnen Lehrer den Strafantrag gestellt und könne denselben auch nur seinerseits zurücknehmen.

Der Angeklagte erklärt auf Befragen, daß er sich nicht für schuldig bekenne. Jede beleidigende Absicht habe ihm vollständig fern gelegen, er habe nur das Bestreben gehabt, gegen allgemeine große Schäden anzukämpfen, unter denen das Vaterland leide. Seines Wissens sei nur eine einzige beleidigende Aeußerung in den fraglichen Kapiteln enthalten und das sei der Vorwurf „einer bewußten Lüge“, den er an einer Stelle gemacht. — P r ä s.: Es sind eine ganze Menge beleidigender Ausdrücke in der Broschüre enthalten. — Angekl.: Im Wesentlichen beklagt die Broschüre das Bucherthum und ich besand mich wohl in Wahrnehmung berechtigter Interessen, als ich die Broschüre schrieb, da ich mich selbst 12 Jahre in Bucherhänden befand, aus denen ich mich jetzt allerdings befreit habe. — P r ä s.: Ein Beamter, der sich in Bucherhänden befindet — und wenn es nur ein Jahr ist — ist meiner Ansicht nach nicht mehr fähig, ein Amt oder eine Lehrerstelle zu bekleiden, er verliert das Vertrauen seiner Behörde und der Eltern, die ihm ihre Kinder anvertrauen. — Angekl.: Herr Präsident, wenn jeder Beamte, der sich in Bucherhänden befindet, seines Amtes verlustig gehen sollte, so würde das Deutsche Reich den größten Theil seiner Beamten verlieren und nur 46 pCt. beholten. Es befinden sich Beamte aus den niedrigsten und höchsten Kreisen in Bucherhänden. Ich darf wohl darauf aufmerksam machen, daß selbst ein Mitglied einer hiesigen Strafkammer sich das Leben hat nehmen müssen.

Zur Verlesung gelangt zunächst aus der Broschüre ein Theil des Abschnittes: „Der Jude in Medizin, Wissenschaft und Kunst.“ Es heißt darin: „Ein Barbier Nerlich ist Kommissionsmitglied einer Krankenkasse; ein jüdischer Arzt, Dr. Freudenberg, machte bei ihm einen direkten Bestechungsversuch, um Kassennarzt zu werden.“ — Der Angeklagte behauptet, daß er auch hier nicht einen einzelnen Menschen beleidigen, sondern öffentliche Mißstände bloßlegen wolle. Die Angabe in der Broschüre derbe über die Witttheilungen des Barbiers Nerlich. — Zeuge Dr. F r e u d e n b e r g bestrittet mit aller Entschiedenheit, jemals einen Bestechungsversuch gemacht zu haben. Die Sache habe f. B. schon Veranlassung zu Ermittlungen seitens seiner Berufsgenossen gegeben und es habe sich dabei herausgestellt, daß Nerlich allerdings das Gerücht verbreitet habe, nachher habe derselbe aber zugegeben, sich geirrt zu haben. — Sanitätsrath B e c k e r bekundet, daß in der Sanitätskommission Herr Nerlich eines Tages geäußert habe, es sei doch nicht schön, daß Aerzte Geld offeriren, um Kassennärzte zu werden. In der betr. Versammlung habe man sofort gerufen: „Namen nennen!“ und Herr Nerlich habe darauf den Namen „Freudenberg“ genannt. Die Aerzte haben die Sache vor das Ehrengericht bringen wollen, auf nochmalige Beiträge habe Herr Nerlich aber seine Behauptung zurückgezogen. — Zeuge Nerlich erklärt, ein Arzt habe ihm überhaupt kein Geld geboten, sondern einer seiner Kollegen habe ihm nahe gelegt, daß er schönes Geld damit verdienen könnte, wenn er einen bestimmten Arzt protegirte. Er könne sich auf die ganze Sache gar nicht mehr besinnen, dieser Dr. Freudenberg habe aber mit derselben gar nichts zu thun. Seine Namensnennung müsse auf einen Irrthum beruhen, er glaube, es gebe noch einen anderen Dr. Freudenberg. — Sanitätsrath Dr. B e c k e r betont noch, daß Herr Nerlich später einen ganz anderen Arzt genannt habe. — Dr. F r e u d e n b e r g macht darauf aufmerksam, daß der Angeklagte in der Voruntersuchung behauptet habe, zwei Aerzte hätten ihm die betreffende Witttheilung gemacht. Der Angeklagte lehnt es ab, diese Aerzte zu nennen, da Jeder, der einen Juden beleidigt, lebenslängliche Verfolgung ausgesetzt sei. — Dr. med. S c h w e t e n bekundet, daß der Barbier Nerlich den Namen Freudenberg genannt und daß die Ermittlungen ergeben haben, daß der Zeuge Dr. Freudenberg mit der ganzen Sache nichts zu thun habe. — Der Angeklagte behauptet, daß Professor B e c k e r dem Dr. Freudenberg ein wohlwollendes Attest ausgestellt habe, diese Thatsache wird jedoch von Professor B e c k e r und dem Dr. J r. für unmaß erklärt.

Es folgt der Fall mit dem Lehrer H o l z m a n n. Ueber die Frage, ob der Magistrat für denselben den Strafantrag stellen könne, sind die beteiligten Faktoren verschiedener Meinung. Es wird auch Geh. Rath Stadtrath Schreiner vernommen. Justizrath H o r w i t z nimmt seinen Einspruch zurück, die Sache erledigt sich jedoch dadurch, daß Lehrer Holzmann erklärt, den Strafantrag nicht zurückzunehmen. In diesem Falle handelt es sich um folgenden: Ein Lehrer J. war in Bucherhänden gewesen. Die Broschüre behauptet, J. habe sich zu dem Lehrer Holzmann begeben und ihn um ein Darlehen von 150 M. oder um das Recht gebeten, ihn in dieser Höhe beliebig zu verpfänden. Holzmann habe die Erlaubnis auch lächelnd ertheilt, als der Wechsel dann bei der Frau Holzmann protestirt worden sei, habe Holzmann denunzirt. Bei der Voruntersuchung habe derselbe gesagt, daß er die Erlaubnis vielmehr aus Scherz ertheilt habe, später habe er aber direkt erklärt, er habe solche Erlaubnis nie ertheilt. Inzwischen seien nämlich ganz andere unheimliche Kräfte in Aktion getreten. Lehrer J. sei wegen Wechselfälschung zu einer dreimonatlichen Gefängnisstrafe verurtheilt worden, der Kaiser habe aber dieselbe sofort in eine Geldstrafe von 30 Mark umgewandelt. — Der Angeklagte erklärt, daß sein Gedankengang folgender gewesen sei: Der Lehrer Holzmann betriebe seit Jahren neben seinem Lehrerberuf ein umfangreiches Holz- und Kohlengeschäft und da seine vorgesetzte Behörde ihm darin leicht einen Stich durch die Rechnung machen könnten und andererseits derselben sehr daran gelegen war, den Lehrer J. los zu werden, so habe der Lehrer Holzmann wahrscheinlich seiner Behörde zu Diensten sein wollen. Lehrer H o l z m a n n erklärt die Darstellung in der Broschüre für ganz entsetzlich. Thatsächlich habe er niemals die Erlaubnis zur Benutzung seines Namens auf Wechseln ertheilt und aus diesem Grunde auch die Denunziation — aber nicht persönlich gegen J. — eingereicht. Später, als er erfahren, daß es sich um J. handelte, habe er denselben möglichst retten wollen und deshalb zunächst bei dem Kriminalkommissarius Haasper allerdings von der „Möglichkeit“ gesprochen, daß er die Erlaubnis zur Benutzung seines Namens gegeben habe; später bei seiner eiblichen Vernehmung habe er natürlich die Wahrheit sagen müssen. Er fühle sich dadurch beleidigt, daß die Broschüre diese ganzen entsetzten Vorgänge unmittelbar an die Behauptung knüpfe, daß künstliche Wechselfälschungen konstruirt würden und der hier besprochene Fall ein solcher „künstlicher“ sei. — Auf direkten Befragen erklärt der Zeuge unter seinem Eide, daß auf seine Entschuldigungen von seinen Vorgesetzten keinerlei Einfluß ausgeübt worden sei; er habe auch nie gehört, daß jemals auf Kollegen von den Vorgesetzten ein Einfluß ausgeübt worden sei, Alles anzugeigen, was antisemitische Lehrer stürzen könnte. — Der Angeklagte behauptet, daß die Kollegen, namentlich der Lehrer Krüger, ungünstig auf den Zeugen eingewirkt haben. Er habe nur beweisen wollen, daß, obwohl der Lehrer J. vollständig unschuldig war, derselbe

doch seiner antisemitischen Gesinnung wegen entlassen worden sei, während man große Verdreher ruhig im Amte belassen habe. — Justizrath H o r w i t z: Bei der ganzen Angelegenheit des Lehrers J. habe dessen antisemitische Gesinnung keinen Augenblick in Frage gestanden, sondern lediglich dessen vollständige ökonomische Fälschung. Das Provinzial-Schulkollegium habe die Amtsentsetzung verfügt, nachdem die Beurtheilung des J. erfolgt war, der Lehrer J. habe die Berufung eingelegt, das Staatsministerium habe es aber bei der Amtsentsetzung belassen. — Angekl.: Er habe nur ein Interesse daran gehabt, nachzuweisen, daß hier ein Mann entlassen worden sei, bloß weil er eine schmerzhaft gegebene Erlaubnis für eine ernsthafte gehalten, während notorische Ehebrecher ruhig im Amte belassen worden seien. Er müsse mit aller Bestimmtheit dabei bleiben, daß der Zeuge Holzmann sich im J. 'sehen Verfahren eines Widerspruchs schuldig gemacht habe. Auf nochmalige Frage des Präsidenten, ob der Zeuge den Strafantrag zurückziehen wolle, erwidert der Befragte zustimmend, da seine Ehre durch die stattgehabte Beweisaufnahme wieder hergestellt worden sei und dies in der ausgedehntesten Weise in die Oeffentlichkeit bringen würde. Da der Vertreter des Magistrats, Justizrath H o r w i t z sich bereit erklärt, den Strafantrag ebenfalls zurückzugeben, so ist dieser Fall damit erledigt.

Der nächste Punkt betrifft die Beleidigung des Lehrers Heisele. Der Angeklagte erzählt in seiner Broschüre Vorgänge, welche bei Gelegenheit der von ihm veranstalteten Weihnachtsfestmahlungen innerhalb seines Lehrerkollegiums vorgekommen waren und zu einer Denunziation der Lehrer bei der Schuldeputation geführt haben. Der Angeklagte behauptet, daß er hier ein schändliches Komplott gegen ihn vorliege und bezeichnet den Lehrer Heisele als den geistigen Urheber desselben. Der Angeklagte bestrittet, daß die Sammelliste von dem Lehrerkollegium unterzeichnet gewesen sei, vielmehr habe er dieselbe mit seinem Namen und demjenigen des Schulkommissions-Vorsitzers M a a s unterschrieben. Als er den Lehrern in einer abgehaltenen Lehrerkonferenz von dem Resultate der Sammlungen Mittheilung gemacht, habe der Lehrer Feisgang das Protokoll gefälscht. Das Lehrerkollegium habe sämtliche Summen addirt und im Protokoll sei vermerkt worden: „Die Liste ist geprüft und für richtig befunden worden.“ Kurz vor Schluss des Protokolls habe Herr Feisgang die Konferenz verlassen müssen und Herr Heisele habe die Protokollführung für den letzten kleinen Rest übernommen. Herr Heisele habe das Protokollbuch mit nach Hause genommen und als er dasselbe am nächsten Tage wiederbracht, habe sich ergeben, daß das von Feisgang geführte Protokoll herausgerissen war und daß Heisele in seinem Protokoll den Zusatz: „Die Liste ist geprüft und für richtig befunden worden.“ fortgelassen habe. Heisele habe darauf erklärt, daß er das Blatt herausgerissen habe, weil nicht zweierteilte Handschriften im Protokoll stehen sollten und daß er den Zusatz fort gelassen habe, weil er von demselben Nichts wußte. Er habe ihn aber sofort überzeugt, daß der betr. Beisatz thatsächlich gefaßt worden sei und Heisele habe dann die Bemerkung nachträglich hingeschrieben. Er habe dann mit dem Schulkommissions-Vorsitzer M a a s, dem einzigen, welchem er Rechenschaft schuldig war, jeden einzelnen Posten der Liste durchgesehen und Alles genau geprüft und nachdem Alles für richtig befunden, habe M a a s ihm Decharge ertheilt. Einige Zeit darauf haben seine Lehrer die Einvernehmung einer Konferenz beantragt und in derselben seien sie plötzlich mit der Behauptung aufgetreten und sie hätten Gelegenheit gehabt, im Amtszimmer die Sammelliste vor der Decharge-Ertheilung durchzusehen und sie hätten sich genau überzeugt, daß in derselben über 1000 M. gezeichnet gewesen seien. Er habe dagegen sofort opponirt und den Lehrern klar gemacht, daß unter der Liste zweierteilte auch die Listen der beiden Vorjahre gelegen und sie die Summen derselben irrtümlich quadrirt hätten. Ihm sei dies sofort klar gewesen, als die Lehrer sagten, sie hätten sich sogar einige Namen genannt und dabei Namen von solchen Spendern genannt, an welche er sich in diesem Jahre garnicht gewandt hatte. Er habe die Lehrer sofort aufgefordert, bei den betr. Spendern Nachfrage zu halten, dieser Aufforderung sei aber Niemand nachgekommen. Als dann später die 8 Lehrer an die Schuldeputation beschwerdeführend gingen und die Behauptung aufstellten, er habe die (von Heisele zugesagte) Bemerkung über die stattgehabte Kontrolle der Liste, wider den Willen und ohne Wissen der Lehrer hinzugefügt, da sei er allerdings äußerst erregt geworden, weil man ihm damit schamlos eine Urkundenfälschung vorwarf und in dieser gereizten Stimmung habe er die Worte „bewußte Lügner“ gebraucht.

Zeuge Lehrer Heisele: Schon Ende November habe der Angeklagte den Lehrern mitgetheilt, daß die Weihnachtsgaben in diesem Jahre reichlich fließen. Einem Tages habe er (Zeuge), als er sich mit mehreren Kollegen im Konferenzzimmer befand, dort ein Buch mit einem interessanten Titel gesehen, und als er dasselbe in die Hand nahm, sei eine Liste herausgefallen, welche sich auf das Jahr 1888 bezogen habe und unterzeichnet gewesen sei: „Das Lehrerkollegium der 147. Gemeindefchule, H. Ahlwardt, Rektor.“ Er und die anwesenden Kollegen hätten die Summen zusammengerechnet und sich überzeugt, daß 1070 M. eingeommen waren, und es habe deshalb ausfallen müssen, daß der Angeklagte behauptete, es seien nur 410 M. gesammelt worden. Der Zeuge bestrittet, daß er das Feisgang'sche Protokoll widerrechtlich beseitigt habe, im Gegentheil habe Ahlwardt gewußt, daß er das ganze Protokoll neu anfertigen würde, denn der Angeklagte habe das Blatt mit dem Feisgang'schen Protokoll selbst herausgeschneitten. Als Ahlwardt monierte, daß er in dem Protokoll ja den Passus von der Kontrolle der Liste ausgelassen habe, habe er diese Thatsache überhaupt sofort abgeleugnet, dann aber habe er sich doch dazu verstanden, diesen Passus hinzuzufügen, daß Lehrerkollegium habe aber eine Bemerkung dem Protokolle hinzugefügt: „das dieser Passus von Herrn Rektor Ahlwardt eigenmächtig zugesagt sei.“ Auf eine Bemerkung des Präsidenten bestrittet Zeuge entschieden, daß ein Komplott gegen den Angeklagten vorgelegen habe. Auf die Frage, warum man denn nicht in dem Augenblicke, als Ahlwardt die Ergebnisse der Sammlung auf nur 410 M. angab, sofort ihm entgegengehalten habe, daß man ja eine weit höhere Liste gesehen habe, erklärt der Zeuge guert, daß man davon in jenem Augenblicke wohl nicht gedacht habe und später, daß man wohl nicht den nöthigen Muth hatte, dem Vorgesetzten gleich schroff entgegen zu treten. Der Zeuge behauptet, daß man gar nicht die Absicht gehabt habe, den Angeklagten zu denunziren, sondern daß man schließlich zufrieden gewesen wäre, wenn derselbe wenigstens über die 410 M. volle Rechnung hätte legen können, aber auch das konnte er nur zum Theil. Als die Sache rückbar geworden, habe der Schulinspektor gesagt: wenn die Sammlungen Namens des Schulkollegiums geschehen seien, so müßten die Lehrer bis auf Tipielchen über dem i Rechnung verlangen. Darauf sei dann die Beschwerde über den Angeklagten abgegangen. — Der Angeklagte erklärt die ganze Darstellung des Zeugen für falsch und unlogisch. Er betont, daß die Denunziation der acht Lehrer entschieden falsche Thatfachen enthalte, indem darin stehe, daß er, Ahlwardt, den widersprechenden Zusatz „eigenmächtig“ gemacht und das Protokoll dahin ergänzt habe. Thatsächlich rühre diese Ergänzung von der Hand des Zeugen her. Ferner wiederholt der Angeklagte, daß er den Zeugen wiederholt aufgefordert habe, doch mit ihm zu den angeblich von ihm in der Liste bemerkten Spendern zu gehen. — Der Zeuge erwidert, daß er an dem betreffenden Tage keine Zeit dazu gehabt und im Uebrigen geglaubt habe, die Sache werde sich noch friedlich erledigen. Der demangelte Ausbruch in der Denunziation sollte nur andeuten, daß Rektor Ahlwardt durch ihn, Zeugen, das Protokoll habe ergänzen lassen. — Der Zeuge bekundet noch, daß die Liste, welche er f. B. in dem betreffenden Buche vorgefunden hatte, keine eigentliche Liste war, sondern zwei lose Blätter. — Ueber die thatsächlichen Vorgänge sind der Angeklagte und der Zeuge

direkt entgegengesetzter Ansicht und Jeder beharrt bei seiner Darstellung. Der Angeklagte behauptet, daß der Zeuge Unwahrheiten behaupte, um amtliche Vortheile zu erreichen, wenn er mithilfe, einen Antisemiten zu beseitigen. Der Zeuge erklärt in großer Erregung, daß er sich frei von solchen Bestrebungen wisse und keine Hintermänner habe. Der Vorsitzende erklärt wiederholt, daß die Art des Vorgehens der Lehrer doch nicht ganz einleuchtend erscheine und der Angeklagte behauptet, daß die Kriminalpolizei die betr. Liste sehr genau geprüft und keinen Anlaß gefunden habe, gegen ihn vorzugehen. Er habe auch gar keine Veranlassung gehabt, daß Blatt aus dem Protokollbuche herauszuschneiden, wohl aber Herr Heise, der thatsächlich auch das Blatt in seinem Besitze behalten habe, bis es sich die Kriminalpolizei energisch ausbat. Der Zeuge erklärt dies dahin, daß sich auf diesem Blatte ja die Notizen befunden hätten, nach denen er das Protokoll anfertigen mußte. Zeuge bleibt dabei, daß in der betr. Lehrerkonferenz Wohlwardt die Liste garnicht vorgelegt, sondern in der Hand behalten habe. — Lehrer Leisegang bekundet dagegen, daß die Liste offen auf dem Tische gelegen und auch von mehreren Anwesenden durchgesehen worden sei. — Lehrer Thiede ist ebenfalls anwesend gewesen, als in der Lehrerkonferenz die Liste durchgesehen wurde. Der Zeuge glaubt nicht, daß dem Angeklagten Decharge erteilt worden sei, ebenso wenig ist ihm aber erinnerlich, daß irgend Jemand in der Versammlung einen Einspruch gegen die Richtigkeit der Liste erhoben habe. Mit Entschiedenheit bestreitet der Zeuge, daß die antisemitische Thätigkeit des Angeklagten gegen denselben zu seinem Nachtheile ausgebeutet worden sei, oder daß der Schulvorsteher Zwied den Zeugen zum Nachtheile des Angeklagten zu beeinflussen versucht habe. Der Angeklagte behauptet, daß die feindselige Stimmung der Lehrer gegen ihn seit der Verurteilung des Kaisers Wilhelm zurück datire. Damals habe er eine Sammlung unter der Lehrerschaft zur Spendung eines Kranzes veranstaltet wolle, es sei aber Widerspruch erhoben worden, weil man dadurch bei der Schuldeputation Anstoß erregen könne. Von dieser Begründung der Ablehnung ist dem Zeugen Thiede nichts bekannt.

Lehrer Schwarz hat die Liste ebenfalls auf dem Tische liegen sehen. Der Zeuge bestreitet ebenfalls, daß die politische Gesinnung des Angeklagten ihn bei seinen Kollegen mißliebig gemacht, es sei lediglich das Mißtrauen gewesen, welches wegen der Sammlungen gegen ihn Platz gegriffen habe. Verschiedene Lehrer hätten dem Schulinspektor Zwied gegenüber dieses Mißtrauen zum Ausdruck gebracht und die Antwort erhalten, sie möchten sich doch Rechnung legen lassen.

Dem nächsten Zeugen, dem Lehrer Zahn, ist es bei der Konferenz aufgefallen, daß der Betrag nur 410 M. betrug. Schon Wochen vorher habe der Angeklagte zu verschiedenen Lehrern geäußert: „In diesem Jahre scheinen die Beiträge reichlich zu fließen, ich habe schon über 600 M. eingenommen.“ Der Angeklagte bestreitet dies entschieden, er will damals eine Summe nicht genannt, sondern sich nur über das reichliche Einfließen der Gelder geäußert haben. Dies wird von einem der Zeugen bestätigt, während ein anderer Zeuge auch den Betrag von 600 M. gehört haben will.

Zeuge Schwarz fügt seiner Aussage noch hinzu, daß der Angeklagte eines Tages in der Pause eine charakteristische Aeußerung gethan habe. „Jeder Mensch — habe der Angeklagte gesagt — hat zwei politische Gesinnungen, eine, die er äußert, und eine, die er für sich behält, die letztere ist die wahre.“ Der Zeuge fügt hinzu, daß er und seine Kollegen daraus einen Schluß gezogen hätten, was von der antisemitischen Gesinnung des Angeklagten zu halten sei.

Dem Zeugen Wehle ist ebenfalls erinnerlich, daß der Angeklagte gelegentlich jener Mittheilung erwähnt habe, daß bereits gegen 600 M. eingenommen seien.

Der Zeuge Lehrer Klopstock bekundet, daß auch ihm die Liste zu Gesicht gekommen sei, wonach eine Summe von über 1000 M. gespendet worden war. Die Liste habe neu und sauber ausgesehen und deshalb könne er der Behauptung des Angeklagten, daß die Liste eine vorjährige gewesen, nicht recht glauben.

Der Zeuge Lehrer Wehle tritt wieder vor und ergänzt seine Aussage dahin, daß die Behörde vielfach Veranlassung gehabt hätte, den Angeklagten zu stürzen. Derselbe habe in der ungenannten Weise sich höchst absfällig über die Schuldeputationen, Stadtverordneten und andere Personen geäußert. Der Zeuge hat sich eine Bemerkung notirt, die der Angeklagte zu jener Zeit

machte, als der Fürst von Battenberg den bulgarischen Thron bestieg, als der Zeuge diese Bemerkung verlesen will, wird ihm vom Präsidenten bedeutet, daß es nicht zur Sache gehöre. — Der Angeklagte macht darauf aufmerksam, daß er damals schon von seinen Lehrern überwacht sein muß, da der Zeuge Wehle selbst private Gespräche notirt habe, um dieselben gegen ihn zu verwerthen.

Zeuge Hausseigentümer Maas hält es nicht für wahrscheinlich, daß noch eine Liste über 1000 M. existirt habe. Er sei Mitglied der Schuldeputation und habe die Sammlung mit dem Angeklagten bemerkt. Auf die Frage des Angeklagten, ob er, der Angeklagte, nicht selbst einen Eintrag über 50 M., die von einer Firma gespendet worden seien, gemacht habe, giebt der Zeuge eine bejahende Antwort. Der Angeklagte weist darauf hin, daß er in Betreff dieser Summe doch sehr leicht hätte unrecht handeln können, wenn ihm derartige nahe gelegen hätte.

Darauf wird die Verhandlung bis heute Vormittag 9 Uhr vertagt.

Verksammlungen.

Hilfsverein akademisch gebildeter Herren. Mittwoch, den 18. Febr., Abends 8 Uhr: Sitzung, Robrenstr. 47. Gäste willkommen.
Sonntagsmorgens Verein. Donnerstag, den 17. Februar, Abends 8 Uhr, Brunnenstr. 21. Vortrag des Herrn Dr. Arthur Züge über Augenkrankheiten, mit Experimenten. Gäste willkommen.
Lehrerverein der Stadt- und Freitragervereine und Jungmannen. Donnerstag, den 18. Februar, Abends 8 Uhr, Oranienstr. 109: Vereinsversammlung. Gäste haben Zutritt.
1. Wahlkreis. Freitag, den 19. Februar, Abends 8 Uhr, bei Nordert: Versammlung. Tagesordnung: Der 1. Wahl. Die in Aussicht stehende Parteikonferenzen.
Sozialdemokratische Les- und Diskussionsklubs am Mittwoch. „Gefundbrunnen“, Sitzung jeden Mittwoch Abends 8 Uhr bei Cafeteria, Heermannstr. 87. — „Gemeinsame Kraft“, Schönleinstr. 6. Abends 8 Uhr Sitzung bei Klein. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt. — „Les- und Diskussionsklub „Gemanipation“, Abends 8 Uhr bei Wagner, Neue Königsstr. 89. Gäste willkommen. — „Charlottenburg. Les- und Diskussionsklub „Mehr Licht“, Abends 8 Uhr, im Sotale Spreestr. 26. Männer und Frauen, durch Mitglieder eingeführt, sind stets willkommen. — „Gleichheit“, Sitzung Abends 8 Uhr, Fochstr. 7 bei Schönmann. — „Johann Jacod“, Abends 8 Uhr bei Otto Thierbach, Schwedterstr. 44. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt.

Vermischtes.

Die Einführung der Städte-Ordnung hat der Gemeinderath von Langenbielau beschlossen.
 Die Nachricht von Kullmann's Tod wird von einem in Amberg erscheinenden Blatte als falsch bezeichnet.
 Zum Rautener Knabenmord meldet die „Kreuz-Zeitung“, daß der Untersuchungsrichter Brigiuz, der Schwiegervater des Rechtsanwalts Fleischhauer (Verteidiger des Schächters Buschhoff), um seinen Abschied eingekommen sei. Nach anderen Meldungen soll Brigiuz vom Amt suspendirt worden sein.
 Die Leichen der in den Bernsteingruben bei Palmniden kürzlich während des Einbruchs des Meeres ertrunkenen sechs Bergleute sind aufgefunden worden.
 Frau Heinrich-Wilhelmi ist in Dresden auf dem durch Schnee glatt gewordenen Trottoir betastet gefallen, daß ihr, wie die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ berichtet, im Fuß einige Sehnen zerrissen sind.
 Beim Exerzieren erschoss in Mex aus Fahrlässigkeit ein Rekrut einen Sergeanten vom 180. Infanterie-Regiment.
 Mit der ganzen Kasse, ca. 250 000 Rubeln, ist in Smolenski der Geheimschreiber des Adelsbundes verschwunden.
 Zum Tode verurtheilt wurde in Konig die Hebeamme Heidler. Sie hatte eine Scheune in Brand gesteckt, in welcher ihr Ehemann schlief, und dadurch denselben ums Leben gebracht.
 Die Papierfabrik von Gabeluz in Haynau ist niedergebrennt. 100 Arbeiter sind dadurch brotlos geworden. Am Abend vorher hatte ihnen der Eigentümer ein Fest gegeben.
 Zum Kapitel der Soldatenschinderei wird uns aus Mainz geschrieben: Der im letzten Herbst in die 5. Kompanie des garnisonirenden groß. hessischen 117. Infanterie-Regiments eingestellte Rekrut Quirte aus Jochenheim in Rheinbessen hat sich vor etwa drei Wochen, am 17. Januar, von seinem Truppen-

theil entfernt. Vorher äußerte er zu seinen Kameraden, daß er sich das Leben nehmen werde, weil er die Mißhandlungen, welche ihm der Unteroffizier Müller zufüge, nicht länger ertragen könne. Beim Appell hatte ihn der Hauptmann wegen eines Wickselstücks an der Hand getabelt und als er später in die Stube trat, hat ihn der Unteroffizier Müller mit Faustschlägen in das Gesicht traktirt und ihn durch seine Kameraden mit Bürsten und kaltem Wasser einer Abreibung so lange unterwerfen lassen, bis die Haut blutrünstig war. Durch die Plücht des Quirte kam die Sache zu Ohren der Militärbehörde. Der Unteroffizier Müller ist nun vor einigen Tagen vom Militärgericht zu 6 Monaten Gefängnis und Degradation zum Gemeinen verurtheilt worden und hat bereits seine Strafe angetreten. Der Mißhandelte hat sich bei der Bürgermeisterei Jochenheim freiwillig gestellt und ist seinem Truppentheile, dem hier garnisonirenden 117. Infanterie-Regiment, zugewiesen worden.

Die Studenten streiken an den italienischen Universitäten Neapel, Palermo, Catania etc., weil die römischen Studenten, welche sich an den bekannten Krawallen beteiligten, bestraft worden sind.

Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)
 Bukarest, 18. Febr. In allen drei Wahlkollegien sind insgesammt 141 Konservative und 23 Oppositionelle gewählt. 19 Stimmwahlen sind erforderlich.

Briefkasten der Redaktion.

Verichtigung. v. Stablowitz ist Erzbischof von Osnabrück, nicht von Breslau, wie irrtümlich in voriger Nummer gedruckt war.
Scholz, VI. Wahlkreis. Unsere Expedition war bei Ertheilung Ihres Auftrages schon geschlossen. Wir konnten also Ihrem Wunsch für heute nicht nachkommen.
M. S., Wriezen. Nennen Sie uns Ihre Gewährsmänner.
R. L., Leipzig. Erhalten wir bereits von anderer Seite.
K. Glashagen. Bericht mußte wegen Raummangels zurückgestellt werden.
M. Gebhardt. Die 10-Pfennig-Marke fehlt.
Bund der gefälligen Arbeitervereine. Kann nur einmal aufgenommen werden.
M. S., Bernauerstr. 109. Bei Gelegenheit wird Ihre Schreiben zur Verwendung gelangen.
Andreasstr. 62, D. 2 Tr. Das Mädchen muß das Geschenk zurückgeben.
D. R., Blumenstr. Wird verwendet werden.
M. R. Ohne genaue Kenntniß der einschlägigen Verhältnisse können wir Ihnen keine Auskunft ertheilen.
Zwei Wettende. Das Abiturientenexamen ist von den dreien gemacht worden — Doktor war jedoch Niemand von ihnen. 2. Nein. 3. Nein.
M. T. 200. Eine gesetzliche Bestimmung existirt darüber nicht.
W. G. Unserer Meinung nach können Sie das thun, ohne ärztlich geprüft zu sein.
C. G. I. In dem betreffenden Artikel ist nur darauf hingewiesen, wie durch reglementarische Anordnungen vom grünen Tisch geradezu unhaltbare Verhältnisse geschaffen werden. Außerdem sollte der Artikel klar machen, wie mit dem Gelde der Steuerzahler zu Gunsten einzelner Personen in ungerechter Weise umgesprungen wird. Daß die Interessen gerade dieser Kategorie von Beamten von uns hätten wahrgenommen werden können, haben Sie wohl selbst nicht geglaubt.
Jostlieb Lehmann. Sie sind wohl ein „könlischer Junge“? Wir haben die Militärerlebnisse Ihrer „Jahren“ mit Interesse gelesen — müssen aber der Dialektischwierigkeiten wegen vom Abdruck absehen.
M. S. 71. Unserer Meinung nach können Sie das ruhig thun.

Geschäfts-Auflösung!

Megen vollständiger Auflösung unseres seit über 12 Jahren bestehenden Geschäfts in der

Oranienstraße 64

Kommen vom 1. Februar cr. ab folgende Waaren wie

Kleiderstoffe, Leinen- u. Baumwollenwaaren, Teppiche, Gardinen, Tischdecken, Fertige Wäsche etc. etc.
 zu enorm billigen, streng festen Preisen zum **Ausverkauf.**

Gebrüder Lamm, Berlin S., Oranienstrasse 64, zwischen Moritzplatz und Kommandantenstraße.

P. S. Die Preise sind auf jedem Stück Waare deutlich mit blauer Schrift verzeichnet und dadurch jeder Käufer vor Uebervorteilung geschützt.

1907L

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt
 Berlin SW., Genthstraße 2.

Sieben erschien:

Heft 12
 (Schlussheft des I. Bandes)
 der

Reden und Schriften Ferd. Lassalle's
 (Vollständig in ca. 50 Heften à 20 Pf.)

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Zeitungs- und Expeditionen entgegen.

Teppiche
 in allen Arten und Größen
 kleiner Musterfehler wegen
 offeriren sehr billig.

**Portièren,
 Gardinen,
 Steppdecken**
 in den geschmackvollsten Ausführungen zu anerkannt billigen 477M Preisen.

Reste
 von Pflschen, Fantasiestoffen,
 Damasten und Rippen, passend für Sophas und Garnituren, zur Hälfte des früheren Kostenpreises.

**J. Adler Söhne,
 Teppichfabrik,
 Spandauer-Strasse 30,
 gegenüber dem Rathhause.**

Verkauf.
 In einer verkehrsreichen Industriestadt Thüringens (Kurort) ist ein 1887 neu und massiv gebautes Haus mit Garten, direkt am Bahnhof gelegen, in welchem seit Erbauung ein ff. Restaurant flott betrieben wird (monatlicher Bierumsatz 80—90 Dettoliter) Umfänglich halber für 17 000 Thlr. bei 5000 Thlr. Anzahlung mit sämtlichem Restaurations-Inventar, als 2 franz. Villards, Büffet, Tische, Stühle u. s. w., auch Gas- und Wasserleitung, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe eignet sich sehr gut zu einem Hotel. Vermittler verboten. Off. unter A. B. 1448 an die Exped. d. Bl.

Wegen Abreise nach Amerika
 (u. Wirthschaft Mahag.) sof. zu verkaufen. Auch ist Wohnung (Stube und Küche, 78 Thlr.), zum 1. April zu vermieten. H. Möring, Brangelstraße 45, vorn 3 Tr. 1463b

Orts-Krankenkasse der Tischler und Pianoforte-Arbeiter.
General-Versammlung
 der Vertreter der Klassenmitglieder und der Arbeitgeber
 am **Donnerstag, den 25. Februar,**
 Abends 8 Uhr,
Alte Jakobstr. 75 (oberer Saal).
 Tagesordnung:
 1. Abnahme der Jahresrechnung pro 1891 nebst Bericht der Revisoren.
 2. Abrechnung der Kommission zur Leitung der Vorwahlen. 3. Die Invaliditäts- und Alters-Versicherung. Referenten die Herren **Brause** und **Stügelmaier.** 1462b
Der Vorstand.
W. Radzewsky, angebl. Müllerstraße 12, vorn 2 Tr. wohnhaft, wird hiermit aufgefordert, die vor mehreren Wochen von Herrn Faber, Antonstraße Nr. 34, entnommenen Sammellisten Nr. 2706 und 2707 für die **ausstehenden Buchdrucker etc.** unverzüglich dabeilbst wieder abzuliefern. Der Betreffende legitimirt sich bei Entnahme der beiden Listen durch eine Mitgliedskarte des Arbeiter-Bildungsvereins in Weipenssee.

Damen-Mästen-Garderobe
 von M. Roussel,
 Thalherstr. 43, pt

Alte Stiefel für Herren, Damen und Kinder reell und billig
 Stallfischerstr. 6. 1398b

Verkauf meine Wirthschaft, ganz oder getheilt. Best. 10—12 u. 2—4. Friedländer, Chausseestr. 51, Hof I. L.

Kunden-Zischerei (4 Bänke) 20 Jahre bestehend, Krankheitshalber zu verkaufen Wasserthorstr. 14, Hof 1 Tr. 1458b

Setzen. Ein schöner Stand, neu, sofort, 22 M., Briherstr. 10, v. part.

Einbinden von Büchern übern. Gloz, Nixdorf, Zithenstr. 68, v. II.

Leeres Zimmer, sowie febl. Schlafst. ist zu verm. v. O. Krüger, Elisabethufer 28. 1466b

Achtung! Kein Laden.
 Nur eigene Fabrikation, 25 Zigarren 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabak. Rippentabak 2 Pfd. 60 Pfg. 1785L
H. F. Dinslage,
 Rottbuscherstr. 4, Hof part.

Grüner Schuhwaaren
 m. Kontroll-Marke hält stets vorräthig Alb. Oenfelder, Hermann-Platz 8. 1334b

Arbeitsmarkt.
 Zwei tücht. Schuhmacher gef., Hand u. genag. Arb. Friesenstr. 6. 1459b
 Gewandter Stenograph, der Buchführung mächtig (Parteienoffice), sucht Stellung im Geschäftsbetriebe oder in der Parteipresse; gleichviel ob hier oder auswärts. Gef. Off. sub E. M. 100 Exped. des „Vorwärts“. 1465b
Gesellen, welche auf Gips-Glrich eingearbeitet sind, werden gesucht von Paul Köllner & Co., Kronenstr. 72. Persönl. Meldung 6—7 Uhr Abends

Künstliche Zähne 2 Mark.
 Plomben von 1,50 M. an. Schmerzloses Zahnziehen 1 M. Sprechstunden 8—7 Uhr. Zahnarzt **Robert Wolf,** Chausseestr. 123 am Oranienb. Thor.

Kinderwagen. Größtes Lager Berlins
 Andreasstr. 23 D. v.

Parteinachrichten.

Trier. Seit kurzem haben sämtliche hiesige Gewerkschaften wieder Versammlungsräume. Den freundlichen Bemühungen der Geist- und Weltlichkeit war es gelungen, ihnen ein Lokal am das andere abzutreiben. Nimmehat hat der gegen einen Wirth an der Simonsstraße streng durchgeführte Boykott diesen zum Nachgeben gezwungen. Seither haben zwei Versammlungen stattgefunden.

New-York, 20. Januar. Es ist jetzt bekannt geworden, daß Padlenöck, welcher den russischen Spitzelchef Seliverstoff getödtet, in San Antonio, Texas, gestorben ist, und zwar von eigener Hand. Ein Einwohner an einem der kleinen Stadtparks, wo die Leiche gefunden wurde, will zwar drei Schüsse gehört haben, obwohl man nur eine Kugelwunde in der Stirn des Todten fand, doch deuteten keinerlei Umstände auf eine Tödtung von fremder Hand. — V. kam im Februar vorigen Jahres nach New-York, hielt sich hier einige Zeit bei Freunden auf und reiste dann unter dem Namen Otto Hauser nach Texas, wo er erst auf einer Farm in der Nähe San Antonio's und dann als Kutscher in der Stadt selbst Beschäftigung fand. Ueber die Motive zu seiner That ist nichts bekannt geworden; Nahrungsvorgaben können sie indessen — obwohl er einige Zeit außer Arbeit war — nicht veranlaßt haben, da er wußte, daß ihm von hier aus jeder Zeit geholfen werden würde. Man nimmt an, daß der energische, an feste geistige und propagandistische Thätigkeit gewohnte Mann in seiner Verborgenheit und Unthätigkeit melancholisch wurde. — Er hatte seinen hiesigen Freunden die genauen, jetzt ebenfalls bekannt gegebenen Einzelheiten des Attentates und seiner Mithat mitgeteilt; deren Wiedergabe ist aber in dem engen Rahmen eines Berichtes über hiesige Angelegenheiten nicht möglich. — Es drängt sich einem immer häufiger der Gedanke auf, daß das Bündniß zwischen den „Gewerkschafts-Anarchisten“ und konservativen „Nur-Gewerkschaftlern“ schon längere Zeit im Verborgenen blühte, ehe es durch die Vorgänge in New-York ins helle Licht trat; und weiter, daß die Macher der beiden Gruppen dabei mit dem Hintergedanken des Despirans des Bundesgenossen vorgingen. Wer am Ende der Däpirtie sein wird, ist nicht schwer zu prophezeien. Auch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die betreffenden anarchischen Elemente, welche vorläufig ihren Bundesgenossen nur Wasser auf die Mühle tragen, schließlich selbst gewerkschaftlich versumpfen. Verschiebert ist diese Gesellschaft so wie so schon lange. — Erst kürzlich kam mir wieder ein Zitat aus einer in Cincinnati vor einer Möbelarbeiter-Versammlung gehaltenen Rede des bekannten Anarchisten Braun-schweig unter die Augen, welches neben dem Vorgehen seiner hiesigen Genossen ein Beleg dafür ist, daß die forcirte Vetheiligung der Anarchisten an der Gewerkschaftsbewegung und das dabei angewendete Verfahren auf einem allgemeinen Plane beruht, wahrscheinlich angeregt durch den Umstand, daß in einer hiesigen gewerkschaftlichen Organisation (der Hausmaler-Union) die Anarchisten seit langem einen guten Boden gefunden hatten. Das Zitat lautet: „Manche Arbeiter, die aufgekärter sein wollen, pflegen zu sagen, die jetzigen Zustände seien unhaltbar, es müsse zu einer Revolution kommen. Das mag ganz richtig sein, doch man will ja auch bis zum Ausbruch der Revolution leben, man kann nicht zwei, drei oder vielleicht fünfzig Jahre warten, bis eine Veränderung der Verhältnisse eintritt, man muß täglich essen, wohnen und sich kleiden.“ (Das „Binocle“-Spielen, eine Lieblingsbeschäftigung der hiesigen Anarchisten, vergaß der Redner anzuführen).

— Einen sonderbaren Einbruch macht der Umstand, daß das Hauptorgan der hiesigen Sezessionisten, die „Baderzeitung“, in dem „Korrespondenzblatt“, Organ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, eine Quelle gefunden zu haben meint, um die Ansicht zu verbreiten, daß sich auch in Deutschland eine immer stärker werdende Opposition gegen die politische Aktion und das Streben für die Verlesung des Schwerpunktes der Arbeiterbewegung in die Gewerkschaften geltend mache. Es ist zwar sehr erheiternd, sich vorzustellen, daß die Arbeiterbewegung in Deutschland, die eine solch ruhmreiche Vergangenheit hinter sich hat, nun auf einmal vom „anderen Ende“ beginnen soll; bei der großen Unkenntnis aber, welche unter der Masse der hiesigen deutschen Arbeiterbevölkerung über die Entwicklung der Dinge in Deutschland herrscht, finden solche Expektorationen immerhin einigen Boden. Diefelben sind übrigens auch in Anwendung auf Amerika lächerlicher Art, was schon dadurch bestätigt wird, daß in letzter Zeit in den verschiedensten Landes-Heiten und Organisationen die Ungültigkeit der ökonomischen und Nothwendigkeit der selbständigen politischen Aktion in den Vordergrund der Diskussion getreten ist. Zwar stehen noch gewichtige Umstände — über die ich früher berichtet und worüber besonders das letzte Zirkular Bowdler's nicht verdrückt — im Wege, welche letztgenannte verhindern. Aber für jeden Menschen mit ungetrübtem Blick unterliegt es keinem Zweifel, daß die ökonomische Aktion, trotz der großartigen Zahl, womit paradiert wird, nicht mehr anreicht. Damit selbstverständlich nicht gesagt sein soll, daß nicht in einzelnen Industriezweigen unter günstigen Umständen noch Erfolge in Bezug auf Erringung besserer Arbeitsbedingungen erreicht werden können.

Todenliste der Partei. In Stettin starben am 13. Februar der 36-jährige Maurer Paul Wiedenböck und der 36-jährige Kaufmann Karl Masch. Die Partei verliert in ihnen zwei sehr thätige Mitglieder.

Vollzeiliges, Gerichtliches etc.

— Die Gründung eines sozialdemokratischen Rauchklubs in Gesehler ist sowohl vom Colnauer Bezirkspräsidenten wie vom Ministerium in Straßburg nicht erlaubt worden. — Reichslandlich!

— Oesterreichisches. In der letzten Nummer der Wiener Arbeiter-Zeitung heißt es unter der Rubrik „Nachträge zum hiesigen Bergarbeiter-Streit“: „Das Kapitel von der österreichischen „Koalitionsfreiheit“ ist — konfusiert.“ Es wurde schon früher einmal angedeutet, daß österreichische Staat Ursache hat, zunächst seine Jeneren zu konfusieren, denn diese Leute reizen, durch ihre ungeschickte Streikerei am erfolgreichsten gegen den jetzigen Staat auf.

— Bei einer Hausdurchsuchung in der Wohnung des Genossen Gruber in Langenloh bei Gindhorn, wobei man nach verbotenen Schriften sahndete, wurden die ersten 6 Hefte der Lassalle-Bibliothek, 2 Hefte der „Deutschen Revolution“ von Bloß und ein Liederbuch der 8. Auflage 1891 beschlagnahmt — Schriften, die gar nicht verboten sind. Die Hausdurchsuchung wurde vom Amtsrichter und einem Gendarmen angeführt.

— In Magdeburg wurden wegen Fortführung eines geschlossenen gewerkschaftlichen Vereins verurtheilt: Meyer zu 10 Tagen, Wiehle zu 20 M. oder 6 Tagen, Deder zu 20 M. oder 4 Tagen Strafe.

Soziale Uebersicht.

Der deutsche Innungs- und allgemeine Handwerkerlag ist am Montag eröffnet worden. 1500 Delegirte, theilweise auch aus Oesterreich, waren erschienen. Schornsteinfeger-Obermeister Haster (Berlin) wurde zum ersten, und der Abg. Wildbauer Viehl (München) zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Der Regierungsrath Messerschmidt begrüßte den Handwerkerlag Namens des Berliner Polizei-Präsidenten, Abg. Hahn im Namen der konservativen Reichstagsfraktion. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete: Der Bericht über den Verlauf und die Ergebnisse der Handwerkerkonferenz vom 15. bis 17. Juni 1891. Der Abg. Viehl bekräftigte folgende Resolution:

„In der besten Ueberzeugung, daß weder der sogenannte Antrag Adernann-Viehl noch der Gesetzentwurf, welcher zwischen den Vorständen des Allgemeinen Deutschen Handwerkerbundes und des Zentralausschusses der vereinigten Innungsverbände Deutschlands am 2. August 1889 zu Berlin vereinbart und von dem darauffolgenden VII. Allgemeinen Deutschen Handwerkerlag in Hamburg einstimmig angenommen wurde, die Mängel der Gewerbebesetzung beseitigen können, kann der Deutsche Innungs- und Allgemeine Deutsche Handwerkerlag die bezüglichen Ausführungen der Regierungsvorrede in der Handwerkerkonferenz als zutreffend nicht erachten, weshalb auch die Vertreter des Handwerks in der Konferenz auf den Befähigungsnachweis nicht verzichtet konnten. Der Innungs- und Handwerkerlag zu Berlin hält daher mit Entschiedenheit an dem Befähigungsnachweise fest und erstrebt mit vollem Nachdruck dessen gesetzliche Einführung.“

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen mit dem Zusatz in der Ueberzeugung, daß alle Wiederbelebungsversuche ohne obige gesetzliche Einführung nicht durchschlagend sind.“

Zu den auf der Tagesordnung stehenden Reformvorschlügen für das Handwerk bekräftigte Buchbindermeister Nagler (München) folgenden Antrag:

„Der Handwerkerlag begrüßt die seitens der Reichsregierung endlich in Aussicht gestellte Berücksichtigung eines Theiles der langjährigen Forderungen des deutschen Handwerks. Im Interesse der Erhaltung des deutschen Handwerkes muß er jedoch so lange an allen seinen früheren Beschlüssen festhalten, bis die gesetzlichen Maßnahmen der Reichsregierung in einer den Wünschen des Handwerks entsprechenden Weise der Realisirung zugeführt sind. Demzufolge hält der deutsche Handwerkerlag hinsichtlich der Konsumvereine, der Gesangsarbeit, der Abzählungsgeschäfte und des Haushandels die seitens der Handwerkervertreter in der bekannten Konferenz der verbündeten Regierungen gemachten Vorschläge mit Entschiedenheit aufrecht. Bezüglich der Regelung des Submissionswesens bleibt der Handwerkerlag auf seinem beim zweiten deutschen Innungstage gefaßten Beschlusse stehen. Der Handwerkerlag spricht der Reichsregierung gegenüber das Vertrauen aus, daß sie die in der Reichstags-Sitzung vom 24. November 1891 gegebenen Versprechungen in thunlichster Weise in Thaten umsetzen werde. Der Handwerkerlag entledigt sich des Dankes, daß die verbündeten Regierungen den Wünschen des deutschen Handwerks nach schärferen Bestimmungen gegen den Kontraktbruch der Arbeiter Rechnung tragen wollten, spricht sein lebhaftes Bedauern darüber aus, daß vom Reichstage diesem Gesetzesvorschlage keine Folge gegeben wurde, und hält deshalb nach wie vor an seinem auf dem zweiten deutschen Innungstage zu Berlin gefaßten Beschlusse fest, in der Erwartung, daß die verbündeten Regierungen eine derartige Gesetzesvorlage erneut dem Reichstage unterbreiten werden.“

In der Verhandlung wurden namentlich Klagen über das Submissionswesen, über die Konsumvereine, insbesondere auch über den deutschen Offiziersverein, über die Zpig's, über die Krupp'sche Bäckerei, in der mehr Brot gebacken werde, als bei sämtlichen Bäckereistern in Essen, über den Haushandel, den Vauhschindel etc. Die Resolution Nagler wurde angenommen, ferner auch die folgende Resolution des Obermeisters Jaster:

„Die Versicherungspflicht auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 ist möglichst auf das ganze Handwerk auszudehnen. Demjenigen selbständigen Handwerker, welche nicht in der Lage sind, Arbeiter zu beschäftigen, jedoch durch ihre Selbständigkeit derselben Gefahr ausgesetzt sind, wie die Arbeiter des gleichartigen Berufs, steht es frei, sich gegen Unfälle zu versichern. Der Anrechnungsverdienst solcher versicherten Personen wird bei der Berechnung der Beiträge und der eventuellen Unfallentschädigung wie der Arbeitsverdienst der Arbeiter behandelt. Dem § 15 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 ist mithin folgender Zusatz hinzuzufügen: Innungsverbände, welche auf Grund des § 104 a Reichsammalordnung und laut § 104 c genehmigt, sowie welchen die Rechte des § 104 b beigelegt werden, sind berechtigt, auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 Fach-Vereinsvereine zu errichten, sofern die Erfordernisse der Gleichartigkeit der Berufsgruppe vorhanden sind und die dauernde Leistungsfähigkeit der Berufsgenossenschaft in Bezug auf die bei der Unfallversicherung ihr obliegenden Pflichten gewährleistet ist.“

Weiter wurde ein Antrag, der eine Reform des Krankenversicherungswesens bezweckt, angenommen und außerdem einer Petition des Bodenseer-Reformvereins für Bevorrechtung der Bauhandwerker-Forderungen zugestimmt.

Zur Gewerbenovelle. Dem Bundesrath ist der Entwurf von Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken zugegangen. Diese Bestimmungen tragen den Aenderungen Rechnung, welche das Gesetz, betr. die Aenderung der Gewerbe-Ordnung, vom 1. Juni 1891 in Titel VII der Gewerbe-Ordnung herbeigeführt hat. Die Vorschriften sollen die Beschäftigung vorgenannter Arbeiterkategorien in Walz- und Hammerwerken Beschränkungen darin gehend unterwerfen, daß Arbeiterinnen von dem unmittelbaren Betriebe der Werke ausgeschlossen sein sollen, während Kinder unter 14 Jahren überhaupt zur Beschäftigung nicht zugelassen werden. Für jeden Arbeiter erhält der Unternehmer ein von einem seitens der zuständigen Verwaltungsbehörde ad hoc ermächtigten Arzte angefertigtes Attest darüber, daß er der Beschäftigung in dem Werke ohne Gefährdung seiner körperlichen Gesundheit gewachsen ist. Hinsichtlich der Arbeitsschichten wird angeordnet, daß dieselben mit Pausen nicht länger als 12 Stunden, ohne Pausen nicht länger als 10 Stunden währen soll, wobei längere als viertelstündige Arbeitsunterbrechungen als Pausen nicht gerechnet werden, während jedenfalls eine der Pausen von mindestens halbstündiger Dauer sein und zwischen das Ende der 4. und den Anfang der 7. Arbeitsschicht fallen muß. Die Gesamtdauer der Pausen in jeder Schicht soll mindestens eine Stunde betragen, und die Gesamtdauer der Beschäftigung ausschließlich der Pausen wird auf das Maximum von 60 Stunden wöchentlich festgesetzt. Für Tag- und Nachtbetrieb ist wöchentlich Schichtenwechsel, für die Beschäftigung junger Leute in Betrieben mit 2 täglichen Schichten sind als Höchstzahl der Nachtschichten wöchentlich 6 in Aussicht genommen. Nach jeder Arbeitsschicht greift eine mindestens 12 stündige, von

jeder Nebenarbeit frei zu lassende Ruhezeit Platz, auch sollen junge Leute nicht, während die Erwachsenen Pause haben, beschäftigt werden. An Sonn- und Festtagen ruht in der Zeit zwischen 6 Uhr Morgens und 6 Uhr Abends alle Arbeit. Vor und nachher dürfen junge Leute nur unter der Bedingung einer entweder schon genossenen oder nachfolgenden ununterbrochenen Ruhezeit von mindestens 24 Stunden Dauer beschäftigt werden. — In den Berichten der Gewerberäthe sind die Mißstände, welche in den Hammer- und Walzwerken herrschen, des Oesteren gekennzeichnet worden. Die isolirte Lage der meisten Establishments dieser Art und die ungenügende Kontrolle der Aufsichtsbeamten führen zu schmachlichsten Verletzungen der lärglichen Schutzmahregeln.

Eine Konferenz der Schneider und Schneiderinnen von Hessen und Hessen-Nassau findet am 27. Februar in Darmstadt beim Gastwirth Kramer, Allerheiligenstraße 69, statt. Der Halberstädter Gewerkschaftskongreß, Organisationsfrage, Berichterstattung der Agitationskommission sowie Stellungnahme zur ferneren Agitation bilden die Hauptpunkte der Tagesordnung.

In den württembergischen Amtsgerichtsgefängnissen ist durch königliche Verordnung die Arbeitszeit der Gefangenen auf neun Stunden normirt worden; ferner sind die Gefangenen nach ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessen zu beschäftigen. — Das ist jedenfalls eine menschenfreundliche Verfügung; schade nur, daß sie nur Jenen zu Gute kommt, welche mit den Gefangen in Konflikt kamen. Der „freie“ Arbeiter, der seine Pflichten dem Gesez gegenüber erfüllt und deshalb nicht ins Gefängniß kommt, hat's nicht so gut. Bel ihm fragt Niemand danach, wie lange er arbeiten muß, ob er überhaupt Arbeit hat und wenn dies der Fall, ob er Beschäftigung hat, die seinen Fähigkeiten und Verhältnissen entspricht.

Das hessische Ministerium des Innern und der Justiz hat sämtliche Kreisämter des Landes aufgefordert, unverzüglich geeignete Schritte zu thun, damit am 1. April d. J. in den Landgemeinden des Großherzogthums die Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in Kraft treten können. Es werden deshalb sämtliche Gemeindevorstände aufgefordert, die Mitglieder des Gemeinderathes zu hören und sich mit den bestehenden Orts-Gewerbevereinen in Verbindung zu setzen. In allen Kreisen des Landes muß der Kreisrat zu einer außerordentlichen Sitzung zusammentreten, um in derselben Anlegenheit zu beraten.

Die Magdeburger Stadtverordneten haben es abgelehnt, die Frage der Sonntagsruhe durch Erlass eines Ortsstatuts zu regeln. — Da wäre wieder einmal das Arbeiterinteresse dem Kapitalisteninteresse hintangesezt worden.

Im „Freistaat“ Lübeck sollen die Weiszer des Gewerbezgerichts nach Ansicht der dortigen Gewaltigen ihr Amt als Ehrenamt zu betrachten, d. h. für ihre Zeitverräumnisse nichts bezahlt bekommen. Diese Zumuthung ist so wunderbar, als § 18 des Gesetzes über die Gewerbegerichte eine Entschädigung ausdrücklich vorsieht. Die dortigen Arbeiter wollen nun den Senat um Abänderung ersuchen und, falls das wider Erwarten nichts helfen sollte, den Reichstag entscheiden lassen, ob das Reichsgesetz dem Landesrecht voranzugehen hat oder nicht.

Eine Versammlung der Bremer Arbeitslosen, in welcher wohl gegen 1500 Personen erschienen waren, gab über den Ausfall der Verhandlungen, welche eine Deputation der Arbeitslosen mit dem Senat der Republik gepflogen hatte, das Urtheil ab, der heutige Staat besitze weder den Willen noch die Kraft, Noth und Glend zu beseitigen und nur durch die Verwirklichung des sozialdemokratischen Programms könne die Arbeitslosigkeit endgiltig beseitigt werden. Aus dem Bericht über die Versammlung dürfte von besonderem Interesse die Behauptung sein, daß selbst der Senator Nielsen seinen Arbeitern nur 22 Pf. Stundenlohn zahlt.

In einer großen Versammlung der Arbeitslosen Wien, welche dieselben Resolutionen, wie die Arbeitslosen-Versammlungen Deutschlands, annahm, wurde mitgetheilt, daß in Wien im Jahre 1890 3425 Bettler verhaftet wurden, darunter 209 Kinder (III), und daß die Zahl der Obdachlosen, welche von der Polizei aufgegriffen wurden, 29 773 betrug. 1890 erhöhte sich die Zahl der Obdachlosen auf 24 608.

In einem Dorfe bei Rüdert (Schlesien) soll der Pastor mehreren Arbeitern Unterstützung gewähren, weil, wie der „Proletarier“ berichtet, der Lohn, den diese von ihrem „Arbeitgeber“ erhalten, so miserabel ist, daß sie dabei nicht ankommen können. Als der Unternehmer das erfuhr, verbot er den Arbeitern auch noch die Annahme der Unterstützung, ohne den Lohn zu erhöhen, in dessen Geringsfügigkeit doch die Ursache des Almosenbezugs beruhte.

Das Geschwän der Kohlenbarone, die Leistungen der Bergleute ließen seit dem großen Streik von 1889 von Jahr zu Jahr nach. fertigt die „Frankfurter Zeitung“ kräftig ab, indem sie über die gleichartigen Peinlichkeiten, die im Abgeordnetenhaus zu Gehör gebracht wurden, sagt: Es fällt dabei keinem ein, den Ursachen des Rückgangs nachzuforschen; man begnügt sich mit der Annahme, daß die Bergleute es sich, seitdem sie die hohen Löhne beziehen, bequem machen als früher. Es verlohnt sich der Mühe, die alten Bergleute von dem Verdachte der Faulheit zu reinigen, denn sie selbst sind unschuldig an dem Rückgange, der in vielen anderen Ursachen begründet ist. Die hauptsächlichste besteht in der großartigen Vermehrung der Belegschaft selbst durch ungeschulte Kräfte, die meist hinter dem Pfluge wanderten oder als Schuster, Schneider, Tischler etc. ihr Pflaster suchten. Wie sollen denn solche Leute in der Lage sein, das gleiche Quantum an Kohlen zu fördern, wie der gelernte Bergmann, der früher eine längere Lehrzeit durchzumachen hatte? Ein tüchtiger Kohlenhauer muß ein sehr geschickter Mann sein, da die hohe Kraft nicht allein ausreicht, einen ordentlichen Schram rasch herzustellen, oder eine Strecke mit Zimmerung zu versehen. Eine fernere Ursache des Rückgangs ist in dem Umstande zu erblicken, daß in Zeiten, wo die Konjunktur eine nach oben gehende Bewegung einnimmt, die Aus- und Vorrichtungen-Arbeiten in viel größerem Umfange betrieben werden, als in schlechten Zeiten. Die Jochen können gar nicht anders handeln, wie jeder gute Geschäftsmann und der läßt in günstigen Zeiten Arbeiten ausführen, die er in schlechten Jahren unterläßt; den letzteren Jahren kommen aber diese Ausgaben zu Gute. Die zunehmende Tiefe der Gruben, die größere Entfernungen des Betriebes vom Schachte etc. werden auch anhaltend die Leistungen, auf den einzelnen Mann berechnet, herabmindern.

Die Absicht, einen „Schwerverein der Industrie“ zu gründen gegenüber den seitens der Kohlenberge trotz des schlechten Geschäftsganges auf einer unmäßigen Höhe gehaltenen Kohlenpreise soll in Kreisen schlesischer Großindustrieller bestehen. Wie es heißt, beabsichtigt man, einen Theil des Kohlenverbrauches durch österreichische Kohle zu decken.

Vorgeschlagene Dividenden. Köfner Bergwerks-Verein 20 pSt. Duxer Kohlenverein 12 pSt. Lüneburger Portland-Cement-Fabrik vord. Hrn Gebrüder 11 pSt. (erster Gewinn 197 445 M. 90 Pf.) Große Berliner Pferde-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft 12 1/2 pSt. Suedenburger Maschinenfabrik und Eisengießerei. Aktien-Gesellschaft 24 pSt. (gegen 20 pSt. im Vorjahre). Blechwalzwerk Schulz-Knaudt, Gewinn 53 4000 M., 8 pSt. Dividende. Wandsb. Lederfabrik in Hamburg 10 pSt. Berlin-Wilmersd. Terracing-Gesellschaft 16 pSt. Bange-Gesellschaft Humboldt-Hain-Berlin, Reingewinn 387 727 M., 6 pSt. Dividende. Kontordia Bergbau-Gesellschaft. Die Jahresrechnung 1891 ergab nach Abzug von 289 000 Mark Abschreibungen einen vertheilbaren Reingewinn von 1 214 000 M. 10 pSt. Dividende. Aktien-Gesellschaft der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. v. v. pSt. Oberschlesische Portland-Zement-Fabrik 6 1/2 pSt. Opperler Zement-Fabrik Gieseler 6 pSt. Pannonia-Mühle 6 pSt.

Zwanzig Prozent Dividende schlägt die Verwaltung des Bergwerks „Consolidation“ den Aktionären vor. — Wer da hat, dem wird gegeben.

Monopolisierung der Zuckerverzeugung in den Vereinigten Staaten. Die American Sugar Refining Company erzielte einen Reingewinn von 5 Millionen Dollars. Nach Zahlung von 7 1/2 pSt. Dividende verblieb ein Ueberschuß von 1 800 000 Dollars. Die Generalversammlung der Gesellschaft ermächtigte den Direktor, das Betriebskapital um 25 Millionen Dollars zu erhöhen, wenn zwei Drittel der Aktionäre dem zustimmen. Diese Summe soll zum Bau neuer und zum Ankauf anderer Raffinerien dienen. Man schließt daraus, daß die Gesellschaft das Ziel weiter verfolgt, die Zuckerverarbeitung in den Vereinigten Staaten ganz zu monopolisieren. Wir haben es hier mit einem der mächtigsten und bestorganisierten Trusts zu thun, der den Zuckermarkt jenseits des Ozeans despotisch beherrscht.

Verfassungen.

Die Volksversammlung, welche am Abend des 15. Febr. stattfand, war von etwa 500 Personen, darunter von einem Drittel Frauen besucht. Reichstags-Abgeordneter Förster referierte unter großem Beifall über: „Die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung für die Frauen“. Redner erkannte eine besondere Arbeiterinnenbewegung nicht an. In dem Emanzipationskampfe der politisch und wirtschaftlich rechtlosen Klassen falle die Frage der Geschlechter völlig fort. Wo die Arbeiterinnen sich selbständig organisieren, müsse auch diese Sachlage durch die gegebenen Verhältnisse nicht anders geboten sein. Wo beide Geschlechter zusammen arbeiten, sollten sie sich auch zusammen organisieren. Unzweckmäßig und unrecht sei es, wenn die Frauen sich in Wahrnehmung vermeintlicher Spezialinteressen separieren. (Beifall.) Redner ging dann auf das Wesen der Gewerkschaftsbewegung ein, oftmals von rauschendem Beifall unterbrochen. Er wies hin auf die fortschreitende Konzentration des Kapitals und die moderne Koalition der Großkapitalisten. Die Arbeiterchaft könne sich dem gegenüber nur organisieren und Kriegsfonds sammeln; über den dritten maßgebenden Punkt, die schlechte Geschäftsconjunktur, fehle ihr jede Herrschaft. Die Arbeiterentlassungen seien der zugehende Bankrott des Kapitalismus, der Beweis, daß der letztere unfähig ist, den Menschen eine sichere Existenz zu bieten; darum leiste man dem Kapital durch Angriffe während schlechter Geschäftslage nur einen Dienst, weil es dann sagen könne, die Arbeiter seien an ihrer Arbeitslosigkeit selbst schuld. (Beifall.) Der Referent warnte hierbei vor der Uebertragung der reinen Gewerkschaftsbewegung. Thöricht sei es, das nachahmen zu wollen, was vor 100 Jahren in England unter wesentlich anderen Verhältnissen möglich war. Solche Absichten bedeuteten einen Rückschritt. Aus dem Verlauf des Buchdruckerstreiks müsse man lernen, denn wenn die Erziehung und nicht als Lehrmeisterin diene, dann gäbe es für uns überhaupt keine Lehre mehr. Die phantastische Idee eines Weltstreiks richte sich selber. Wenn erst diese Niederdemonstration überhaupt möglich sei, dann werde man nicht mit Wenigem vorlieb nehmen, sondern die ganze Produktionsweise umgestalten. (Lebhafte Zustimmung.) Trotz all dieser Thatsachen sei die Gewerkschaft, bezw. die berufliche Organisation durchaus notwendig. Auf ihr werde auch, als dem Fundamente, das Gesellschaftsgebilde der Zukunft aufzubauen sein. (Großer Beifall.) Die Diskussion gestaltete sich außerordentlich reg. Genosse Kozlov hielt es für selbstverständlich, daß diejenigen, welche zusammen arbeiten und gemeinsam den Lebenskampf ringen, sich auch gemeinsam organisieren. Trotzdem hätten die Frauen noch immer den Spezialkampf um die Gleichberechtigung mit den Männern zu führen. (Lebhafte Beifall.) Genosse Greisenberg plädierte für die Errichtung von Bewahranstalten für Kinder von Arbeiterinnen. Frau Jhrer wandte sich dagegen. Solche Einrichtungen kämen nur den Kapitalisten zu gute. (Beifall.) Redner wies wiederum den Männern ihren verdammten „Goldismus“ den Frauen gegenüber vor. Außer der großen ganzen gebe es noch eine vorbereitende Bewegung und zu dieser müsse man die Frauenbewegung zählen. Das wenige Recht, das den Frauen zu Gebote stehe, wollten diese auch benützen. Frau Schulz wandte sich gegen das Krüppelwesen; sie gab eine ergreifende Schilderung des Elends, das die Frau in die Hölle treibe, sie ihrer Mutterpflicht entzieht und das eigene Kind, das sie fremden Leuten hingeben muß, ihr entfremdet. Herr Kurzer hält es für wichtig, die Frauenversammlungen an Sonntag-Nachmittagen abzuhalten, um den Dienstmädchen Gelegenheit zum Besuch derselben zu geben. Ein Herr mit einem Cylinder hatte schon unablässig die Versammlung belästigt und sogar Damen insultirt, so daß er aus der Versammlung entfernt werden mußte. Trotzdem erschien er wieder im Saal, worauf man ihn abermals entfernte. Von ihm auch rührte die im Fragekasten vorgefundene Frage her, wie man sich zu den neuerlichen Anarchistenverhaftungen verhalte. Frau von Hoffetten theilte nach einem leinigen Schlusswort des Referenten unter „Verschiedenem“ mit, daß die Gründung einer Fortbildungsschule für Frauen in Vorbereitung sei. Eine die Soldatenmishandlungen mißbilligende Resolution fand Annahme. Einstimmig angenommen wurde dann folgende:

„Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie verspricht mit allen Kräften für die Arbeiterbewegung einzutreten und die Frauen den Fachvereinen für weibliche Mitglieder zuzuführen. Mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung ging man auseinander.“

Im Fachverein der Tischler (Süd-Ost) referierte am 9. Februar Kollege Koblenzer über die Organisationsfrage. Derselbe führte aus, daß es einen prinzipiellen Standpunkt hinsichtlich der Form der Organisation kaum geben könne; man sei im Prinzip für Organisation überhaupt und richte die Form derselben so ein, daß sie unter den bestehenden Verhältnissen am besten wirken könne. Während man sich unter dem Sozialistengesetze mit den Lokalvereinen behelfen mußte, müsse jetzt der Versuch gemacht werden, die Organisation zu verbessern, umso mehr, als die bestehenden Vereine der Macht des Unternehmertums nicht genügend gewachsen seien. Redner erklärte sich für Zentralisation, weil dieselbe die Kräfte mehr konzentrierte, vorausgesetzt, daß die Organisation dabei nicht zur bloßen Unterstützungslasse werde, sondern durchaus den Charakter eines Kampfsinstruments trage und stets das Schwergewicht darauf lege, daß die Mitglieder zur Erkenntnis ihrer wirtschaftlichen Lage gebracht, d. h. zu selbstbewußten Arbeitern herangebildet werden. Wollten sich die Berliner Tischler mit Erfolg organisieren, so müßten sie mehr als bisher Fühlung mit den deutschen

Tischlern nehmen und mit dafür sorgen, daß überall, bis in die kleinsten Städte hinein, agitirt wird, um auch hier den Kollegen es möglich machen zu helfen, sich zu organisieren, damit dieselben nicht, wie schon so oft, aus Unkenntnis der Verhältnisse zu Lohnbrüdern werden. Nach Ansicht des Redners sind auch die Tischler Berlins gezwungen, der mit ihrer Zustimmung erzielten Joghille des deutschen Tischlerverbandes beizutreten. Redner bat, die Frage reichlich zu diskutieren, damit bei der später stattfindenden Generalversammlung, die über Auflösung oder Fortbestehen des Fachvereins beschließen soll, Jeder nach reichlicher Ueberlegung stimmen könne, hoffte aber, daß in Berlin unter den Tischlern Alles gelassen werden würde, um ein einheitliches Vorgehen zu ermöglichen. In der sehr regen Diskussion wurden hauptsächlich das Vorgehen des Verbandsvorstandes, welcher den in Betreff der Vertretung vom Eintrittsgeld und der Korrespondenz erleichterten Uebertritt nur bis Ende dieses Monats zulassen will, als unangenehm und wenig verständlich für die örtlichen Verhältnisse geäußert, und waren die Ansichten der verschiedenen Redner theils für, theils gegen Zentralisation. Zum dritten Punkt der Tagesordnung waren die Kollegen der Werkstatt von Barth, Admiralstr. 20, eingeladen, dieselben hatten es aber vorgezogen, der Einladung nicht Folge zu leisten.

Die Genossen der Stadtbezirke 6, 7, 8 und 9 hatten sich am 12. Februar in einer vom Vertrauensmann dieser Bezirke, Genossen Wuttich, nach Thierbach's Restaurant, Friedrichsgracht 16, einberufenen Versammlung eingefunden, um sich über die Art und Weise einer praktischen Agitation zu verständigen. Genosse Wuttich, welcher die Versammlung leitete, äußerte seine Ansichten über Organisation und Agitation in ungefähr folgender Weise: Vor einiger Zeit wurden in einer öffentlichen Versammlung des 1. Berliner Reichstags-Wahlkreises für die verschiedenen Stadtbezirke Vertrauensmänner gewählt, welche die Pflicht haben, in den ihnen zugetheilten Bezirken persönlich zu agitieren. Er habe aber die Erfahrung gemacht, daß es unmöglich sei, allein etwas zu erreichen, namentlich brauche er bei einer eventuellen Flugblätter-Verbreitung Leute, die ihm hilfreich zur Seite stehen. Infolge dessen sei er zu der Ansicht gekommen, daß es das Beste wäre, wenn man eine Agitationskommission wählen würde, welche die Pflicht habe, den Bezirk zu bearbeiten. Dieselbe könne ungehindert zusammenkommen und berathen, ohne mit der Behörde in Berührung zu kommen. Diese Ansicht wurde von Allen getheilt und man wählte hierauf die Genossen Lehmann, Hasche, Keller, Bodmann, Wuttich, Gahleit, Müller und Lottner als Agitationskommission. Abdann forderte man die gewählten Genossen auf, recht thätig zu sein und sich am Donnerstag, den 18. Februar, wieder in demselben Lokal einzufinden.

Der Verband der Geschäftsdienner, Bader und Berufsgenossen hielt am 10. Februar in der Schwebelstr. 23 bei Nagel für die Filiale „Nord“ eine Mitgliederversammlung ab, in welcher der Bevollmächtigte Wilhelm Müller zunächst mittheilte, daß sechs Kollegen krank sind; dann wurden die Kollegen aufgefordert, pünktlich ihre Beiträge zu bezahlen und sich recht fleißig am Billetertrieb für die beiden Maskenbälle zu betheiligen. Der Maskenball in der Ressource findet am 27. Februar, der letzte am 12. März in der Brauerei Friedrichshain statt; auf beiden Fällen spielen nur Berufsmänner. Genosse Wiedemann hielt hierauf einen Vortrag, in welchem er ausführte, daß an der Noth der Arbeiter nur die Beihülfe des Kapitals schuld sind, namentlich durch die niedrigen Löhne, welche sie den Arbeitern trotz der theuren Zeit zahlen; insolge der ungenügenden Ernährung stehe jetzt der Arbeiter schon dahin, während die Arbeiter früherer Zeiten über 50 Jahre alt gemordet seien. Redner kritisirte im Weiteren die in der Tischler- und Metallbranche herrschenden Frauen- und Kinderarbeit und forderte die Kollegen an, dazu beizutragen, daß der Verband groß und stark werde, denn nur durch eine geschlossene Organisation sei etwas zu erreichen. Er erntete für seine 1 1/2 stündigen lehrreichen Vortrag reichen Beifall. An der Diskussion betheiligten sich die Kollegen Grauer, Schweinberg und Müller im Sinne des Referenten, Kollege Sack tabelte, daß Lehrer sich von den Kindern das vergessene Frühstück holen lassen, wodurch die Kinder den Unterricht veräumen, ferner daß sich Lehrer ihre Bücher von Schültern nach Hause tragen lassen. Genosse Schumann sprach für eine Zentralisation. Grauer führte an, daß in der letzten öffentlichen Hausdiennerversammlung der Antrag, den Halberstädter Kongress zu beschicken, leider abgelehnt, dagegen beschlossen worden sei, sich den Beschlüssen des Kongresses zu fügen. Der Vertrauensmann der Hausdienner sei beauftragt, nach dem Kongress dafür zu sorgen, daß eine Befreyung sämtlicher Hausdienner stattfindet. Hiernach gelangten folgende beide Resolutionen einstimmig zur Annahme:

1. Die Versammlung erkennt die Ausführungen des Referenten für richtig an. Sie erblickt in der heutigen Wirtschaftsweise den Grund alles Elends, unter welchem die arbeitenden Klassen zu leiden haben. Durch straffe gewerkschaftliche Organisation ist die Möglichkeit geboten, die Klassen widerstandsfähiger zu machen. Aus diesem Grunde verpflichten sich alle Anwesenden, nach Kräften für den Verband der Geschäftsdienner, Bader und Berufsgenossen agitatorisch einzutreten und dadurch eine Achtung und Beachtung gebietende Vereinigung zum Nutzen der Berufsgenossen und der gesammten Arbeiterchaft zu schaffen.

2. Die Versammlung erklärt sich mit den Beschlüssen der Protestversammlung der Berliner Arbeiterchaft gegen den Entwurf des Schulgesetzes einverstanden, welches geeignet erscheint, die Gewissensfreiheit auf das Schlimmste zu gefährden, indem es den Kindern von Dissidenten nicht erspart bleiben soll, gegen den Willen ihrer Eltern am Religionsunterricht theil zu nehmen. Die Versammlung verpflichtet sich, mit aller Kraft diesen Beschlüssen Geltung zu verschaffen. Kollege Rehler theilt noch mit, daß man jetzt schon erkannt hat, daß die Hausdienner nicht mehr unter die Gesinde-Ordnung gehören, sondern gewerbliche Arbeiter sind; dies habe man nur der Organisation zu verdanken. Acht Kollegen ließen sich als Mitglieder aufnehmen.

In einer am besuchten Versammlung aller hiesigen, dem Zentralverband der Buchbinder Deutschlands angehörigen Mitglieder (Arbeiter und Arbeiterinnen) referierte Herr Zubeil über den bevorstehenden Gewerkschafts-Kongress in Halberstadt. Redner gab zunächst einen Ueberblick über die Entstehung und Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung, sowie über den gegenwärtigen Stand der Organisationsfrage, erklärte unter Hinweis auf die letzten Niederlagen unserer stärksten Gewerkschaften, daß eine Umgestaltung des Gewerkschaftswesens stattfinden müsse, und stellte sich auf den Boden des bekannten Hamburger Entwurfs. Wenn auch auf dem Halberstädter Kongress heftige Kämpfe sich entspinnten würden, so werde doch das Solidaritätsgefühl die Lösung der Organisationsfrage ermöglichen. Dem mit Beifall aufgenommenen Referat folgte eine lebhafte Diskussion. Abdann wurde zur Vertretung des Zentralverbandes (laut Verbandsbeschlusse) haben Stuttgart und Berlin je einen Delegirten zu entsenden) Kollege Marwitz als Delegirter gewählt und zu dessen Stellvertreter Kollege B. Schneider bestimmt. Ueber mehrere eingeleitete Resolutionsabstimmungen lehnte man ab, da die Versammlung der Ansicht war, daß der Delegirte die Interessen der Allgemeinheit nur bei ungebundenem Mandat wirksam vertreten könne.

Der Fachverein der Stuckateure und Berufsgenossen Berlins und Umgegend nahm in seiner Versammlung am 8. Februar, in der sich drei Kollegen als Mitglieder aufnehmen ließen, Stellung zur Tariffrage. Man war der Meinung, daß der Tarif vom Fachverein ausgearbeitet werden sollte, da der Verein doch zur Erzielung besserer Löhne errichtet sei. Der Antrag, eine Kommission zu wählen, welche die Ausarbeitung in die Hand nimmt, wurde jedoch wegen mangelhaften Besuchs der Versammlung bis zur nächsten Zusammen-

kunft vertagt. Dringend ermahnte man hierauf die Kollegen, die Unfälle, welche sie durch die offene Koalitionsheize erleiden, dem Kartell anzuzeigen, damit dasselbe im Besitz von genügendem Material ist, wenn es beim Polizeipräsidium vorstellig wird. Falls die Kollegen nicht selber Beschwerde führen wollten, möchten sie den Genossen Rehler schriftlich von dem Bestehen des Uebelstandes unterrichten; dieser würde dann sofort auf dem Bau erscheinen und dafür sorgen, daß die offenen Koalitionsheize abgeschafft werden. Ferner wurde beantragt, im Annoncenwege die Eltern zu warnen, ihre Kinder das Stuckfach erlernen zu lassen, da die letzteren vom Unternehmer nur als Ausbeutungsobjekt gebraucht und nach beendeter Lehre entlassen würden. Es wurde auch dem Wunsch Ausdruck gegeben, die Kollegen sollten nicht Arbeitsleute anlernen, weil sich dieselben dann, für billiges Geld den Unternehmern anböten. In Stelle des Kollegen Ködner wurde Soloni zum Revisor gewählt und an Stelle des aus dem Verein geschiedenen Kollegen Paul Gärtner Kollege Günther in das Vergütungskomitee berufen. Billeis zum Maskenball sind beim Komitee und im Arbeitsnachweis zu haben.

Die Lederarbeiter Berlins saßen in einer außerordentlichen Generalversammlung endgiltigen Beschlusses über die Auflösung ihres Fachvereins bezw. über den Anschluß an eine der verwandten Branchen. Kollege Georg Schmidt besprach nochmals die Verhältnisse, welche dazu drängen, eine Umgestaltung der Organisation vorzunehmen, dem Zuge der Zeit gemäß sich in größeren Verbänden zusammen zu thun, und empfahl folgende vom Vorstände verfaßte Resolution:

„Die heutige außerordentliche Generalversammlung des Fachvereins der Lederarbeiter erklärt sich nach mehrfachen Erwägungen für die Auflösung der jetzt bestehenden Vereinigung zu Gunsten einer auf zentralem Boden stehenden Organisation, und beschließt daher, dem Zentralverband der Buchbinder beizutreten.“

Gleichzeitig richtet die Versammlung an alle Lederarbeiter Berlins und der für unsere Branche in Betracht kommenden Städte Deutschlands die Aufforderung, einmüthig unserm Beispiele zu folgen.

Zur Erleichterung unserer Agitation innerhalb des Verbandes stellen wir folgende Wünsche resp. Forderungen: 1. Aenderung des Titels; 2. zeitweise Einberufung von Versammlungen speziell für unsere Branche.

Indem die heutige Versammlung die Auflösung unseres Vereins beschließt, richtet sie einen warmen Appell an die Mitglieder der Freien Vereinigung, nun alle etwa noch bestehenden Differenzen anzugleichen und unserm Beschluß beizutreten, damit der lang gehegte Plan, alle Arbeiter der Papier- und Lederindustrie unter einen Hut zu bringen, verwirklicht werde.“

Gegen diese Resolution sprachen einige Kollegen, namentlich Kollege Jander, welcher beantragte, sich der Freien Vereinigung anzuschließen. Nach längerem Jäh und Wider wurde sodann die oben angeführte Resolution des Vorstandes angenommen und sodann über das Vereinsvermögen beraten, hinsichtlich dessen Kollege Haunschild beantragt hatte, es nach Abschluß aller Verbindlichkeiten den Buchbindern zu überweisen. Nachdem Kollege Jander dagegen protestirt hatte und auch ein von ihm gestellter Antrag, der Streik-Kontrollkommission 50 M. zu übermitteln, angenommen war, erob die Versammlung den Antrag Haunschild zum Beschluß. Hierauf wurde eine Liquidationskommission, bestehend aus den Kollegen Nahl, Kademann und Winter gewählt. Ein anwesender Vertreter der Buchbinder vertheilte statistische Fragebogen und bat, sich recht zahlreich an der Ausfüllung derselben zu betheiligen. Die Fragebogen sind im Arbeitsnachweis, Rosenauer 22, zu haben. Die Mitglieder werden dringend gebeten, ihren event. Verbindlichkeiten dem Verein gegenüber nachzukommen, so namentlich die aus der Bibliothek entliehenen Bücher schnellstens im Vereinslokale abzuliefern. Der Kassirer Haunschild nimmt Beiträge der Mitglieder u. A. entgegen Abends von 7 1/2—9 Uhr in seiner Wohnung, Mariannenplatz 5.

Eine Mitglieder-Versammlung der Zahlstelle I (Berlin) des Verbandes deutscher Maurer u. nahm Kenntniß von dem plötzlichen Tod der Frau des Kollegen und Bevollmächtigten Gröppler. Der Verstorbenen wurde ein Kranz gewidmet und man sagte zahlreiche Beteiligungen an dem Begräbnis zu. Die Abrechnung des Kassirers Grunow vom letzten Quartal ergab nach Abzug der Ausgaben einen Bestand von 165,56 M. Dem Kassirer wurde Decharge erteilt. Dann wählte man folgende Kollegen in die Lokalverwaltung: Kerstan, Lühnerstr. 4, 1. Bevollmächtigter; Wagner, Altonaerstraße 27, 2. Bevollmächtigter; Grunow, Poststr. 38, 1. Kassirer; Müller, Arndtstr. 13, 1. Schriftführer. Revisoren Heinke, Forsterstr. 10 (wiedergewählt), Legat, Sorauerstraße 50, Wonschal, Wienerstr. 13. Gleichzeitig wurde die Wahl der Hilfskassirer vollzogen und zwar für Westen, Südwesten, Südosten, für Osten, Moabit und Norden findet die Wahl in nächster Versammlung statt. Die Hilfskassirer Kassiren Sonnabend und Montag, Abends von 8—10 Uhr, in folgenden Lokalitäten: Westen: Franz, Zietenstr. 4, Kassirer bei Kising, Bälwstr. 52; Südwesten: Dellerhoff, Arndtstr. 31, Kassirer jetzt bei Jeslin, Hornstr. 10; Südosten: Nische, Sorauerstraße 2, Kassirer bei Nische, Waldemarstr. 61 und Herrt, Wienerstraße 13, Kassirer bei Bolle, Wienerstr. 1—6.

Abderhof. Am 11. Februar fand hier im Lokale von Wiedemann und Manoffski eine den Verhältnissen entsprechend gut besuchte Volksversammlung statt, in welcher Genosse Th. Wegner über die Langgemeinde-Ordnung sprach. Ungetheilte Beifall am Schluß des Referats bewies das Einverständnis sämtlicher Anwesenden mit den Ausführungen des Redners. In der Diskussion betonten sämtliche Sprecher die Nothwendigkeit des Eintritts in die Wahl, wenngleich sie sich, wie auch die übrigen Teilnehmer der Versammlung darüber vollkommen einig waren, daß bei einer Wahl auf Grund dieses schlechtesten aller neueren sozialpolitischen Gesetze große Erfolge nicht zu erwarten stehen. Durch Annahme einer Resolution verpflichteten sich die Anwesenden, mit aller Kraft für die Wahl zu agitieren, und übertragen die Vorbereitungen zu derselben einem aus den Genossen Wöbert, Baars, Wolff, Gräbert und Thaul gebildeten Wahlkomitee. Mit einem begeisterten Hoch auf die Sozialdemokratie schloß die Versammlung.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Contingent beizufügen. Brieflich Antwort wird nicht ertheilt.

Zwei Streitende St. Das Wort „Dirne“ wird auch in dem von Ihnen bezeichneten Sinne gebraucht, oft aber auch harmlos ohne ablebende Bedeutung. Es kommt ganz auf den Zusammenhang und die Absicht des Sprechenden an, ob man in dem Worte eine strafbare Beleidigung finden muß oder nicht.

G. H. Für etwa bei einem Vereinsvergügen vorkommende Ausschreitungen können nur die an demselben thatsächlich betheiligten Personen, nicht der Vereinsvorstand oder -Vorsitzende als solcher polizeilich oder strafrechtlich verantwortlich gemacht werden.

G. N. 53. Die bisherige Praxis der hiesigen Gerichte hielt in einem solchen Falle die Kündigung regelmäßig für verspätet; das Kammergericht hat aber neuerdings in entgegengezettem Sinne entschieden.

P. G. 22. 1. Wegen Nichtstempelung des Bekehrungsvertrages wird der Vater bestraft. 2. Die Gültigkeit des Vertrages wird aber durch den fehlenden Stempel nicht beeinträchtigt, und Sie dürfen Ihren Sohn nicht ohne Weiteres aus der Lehre nehmen.